

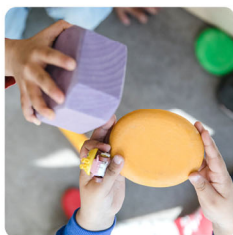
PÄDAGOGISCHE KONZEPTION



Kindertageseinrichtung

Stimbergstraße 135
45739 Oer-Erkenschwick

vorläufige Version





stimbergZWERGE

Kindertageseinrichtung
Familienzentrum

Stimbergstraße 165
45739 Oer-Erkenschwick

Mail: stimbergzwerge@junikum.de
Tel.: 02368/ 874 98 09
Web: www.junikum.de/stimbergzwerge

Ansprechpartner*innen



Bianca König

Kita-Leiterin
Tel. 02368/ 874 98 09
Stimbergstraße 165
45739 Oer-Erkenschwick



Martin Petrat

Bereichsleitung Pädagogik
Tel. 0151 461 384 96
Büro: Klothkamp 1
44575 Castrop-Rauxel

Stand	12.07.2022	Ablage	03-02-03 BE_Pädagogische Konzeption		erstellt	freigegeben
Vers.	0.0	Titel	Konzeption stimbergZWERGE 06-2022	am/durch	28.06.2022 WB	12.07.2022 BK,MP



1	Vorwort	4
2	Kurzprofil	5
2.1	Der Träger	
2.2	Einrichtungsstruktur	
2.3	Entwicklung der Einrichtung	
2.4	Auftrag	
2.5	Der Sozialraum	
2.6	Kooperationen	
3	Die Kita stimbergZWERGE	8
3.1	Die Einrichtung	
3.2	Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren	
3.3	Kosten	
3.4	Personal	
3.5	Gesprächs- und Konferenzstruktur	
3.6	Meldeverfahren bei besonderen Ereignissen	
4	Raumnutzungskonzept	14
4.1	Werkstatträume	
4.2	Die U3-Gruppe	
4.3	Weitere Räume	
5	Die pädagogische Arbeit im Alltag	18
5.1	Das Bildungsverständnis der Kita stimbergZWERGE	
5.2	Die Rolle der Pädagog*in	
5.3	Beobachtung und Dokumentation	
5.4	Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerden von Kindern	
5.5	Strukturen und Rituale im Tagesablauf	
5.6	Die Arbeit in Funktionsräumen und Werkstätten	
5.7	Eingewöhnung eines Kindes	
5.8	Individualität und Vielfalt - Inklusion - Kinder unter 3 Jahre	
5.9	Vorschulkinder	
5.10	Bildungsbereiche	
6	Erziehungspartnerschaft/ Zusammenarbeit mit Eltern	30
6.1	Grundhaltung	
6.2	Information, Dialog und Entwicklungsgespräche mit Eltern	
6.3	Jährliche Überprüfung des Betreuungsbedarfs	
6.4	Beratungs- und Bildungsangebote	
6.5	Tauschbörse	
6.6	Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat	
7	Grenzachtender Umgang und Schutz des Kindes	32
7.1	Verhaltensrichtlinien beim Wickeln	
7.2	Recht auf Beschwerde	
7.3	Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls	
7.4	Datenschutz	
8	Qualitätssicherung	34
8.1	Personal	
8.2	Konzeptentwicklung	
8.3	Zertifizierung Familienzentrum	
8.4	Fachberatung und Vernetzung	
9	Glossar	37



1 Vorwort

Mit einer über 100-jährigen Tradition tritt das junikum erstmals in das sozialraum- und gesellschaftspolitisch wichtige Thema der Kindertageseinrichtungen ein. In einer extrem kurzen Planungs- und Bauphase konnte die neue Einrichtung „stimbergZWERGE“ erstellt werden.

Aufgrund des hohen Bedarfes in Oer-Erkenschwick haben wir uns bereiterklärt bereits ab August 2020 die Arbeit in zwei Übergangsgruppen am Steinrapener Weg (Vereinsheim des FC 26) und an der Stimbergstraße (Stimberghalle) aufzunehmen. Im Frühjahr 2020 hat daraufhin die konkrete Planungsphase für die Konzeption unserer neuen Kindertageseinrichtung begonnen.

In den ersten Monaten im Aufgabenfeld der Kindertageseinrichtung haben wir wichtige Erfahrungen gesammelt. Mit der Vorbereitung auf die Arbeit in der neuen Einrichtung, die im Gruppenmodell konzipiert war, sind wir zudem auf Themen und Herausforderungen gestoßen, mit denen wir uns intensiv beschäftigt haben.

Das Wesensmerkmal der stimbergZWERGE ist heute die Arbeit nach dem „offenen Konzept“, die sich zu einem Werkstatt-Konzept entwickelt. Die Konzeption befindet sich von Anfang an in einem kontinuierlichen Entwicklungs- und Veränderungsprozess. Einerseits haben wir das Konzept immer wieder den jeweiligen räumlichen Voraussetzungen angepasst, andererseits gab es mit den räumlichen Veränderungen und personellen Erweiterungen und Wechseln auch regelmäßig neue Reflexions- und Teamprozesse, die zwangsläufig eine strukturelle und pädagogische Veränderung erforderte. Und nicht zuletzt reagieren Kinder auf die jeweiligen Situationen und Personen und machen durch ihr Verhalten darauf aufmerksam, welche Veränderungen erforderlich sind.

Daher bleibt die Konzeptionsentwicklung ein lebendiger Prozess. Dies verlangt den Fachkräften viel Energie ab, ermöglicht aber auch immense Gestaltungsräume und setzt Kreativität frei.

Das auf den folgenden Seiten beschriebene Arbeitskonzept soll uns auch weiterhin leiten. Gleichsam soll es uns herausfordern das JETZT immer wieder in Frage zu stellen und zu überprüfen, damit wir mit unserer pädagogischen Arbeit Räume schaffen, in denen das Kind mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten im Mittelpunkt steht und in dem es sich gut entwickeln kann.

Als Familienzentrum wollen wir zudem auch Ansprechpartner für Familien sein, die mit ihren jeweiligen Bedarfen, Sorgen und Nöten zu uns kommen. „Familienzentrum“ heißt für uns, dass wir ein Teil des gesellschaftlichen Lebens sind und uns im Sozialraum verbinden. Mit den Menschen, die im Sozialraum leben und ebenso mit Einrichtungen, die unsere Arbeit sinnvoll ergänzen und bereichern.

Wir verpflichten uns zu einem grenzachtenden Umgang. Basis dafür sind die Präventionsordnung des Bistums Münster sowie die *„Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten“* der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen (AGE) im Bistum Münster.

Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen und Gäste erfahren unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer Identität oder sexuellen Orientierung unbedingte Annahme und Wertschätzung. Wir positionieren uns ganz klar für Vielfalt und gegen Ausgrenzung. In unserer Gemeinschaft haben extremistische, demokratiefeindliche, nationalistische und diskriminierende Positionen keinen Platz.

Für eine bessere Lesbarkeit schreiben wir auf den folgenden Seiten „die Erzieher*in“, „die Mitarbeiter*in“ o.ä.. Dies impliziert für uns alle männlichen, weiblichen und diversen Personen.

Darüber hinaus schreiben wir „Eltern“ und meinen damit die Sorgeberechtigten. In der Regel zählen dazu aber auch Stiefelternteile oder zentrale Bezugspersonen, die eine elterliche Rolle für das Kind einnehmen.



2 Kurzprofil

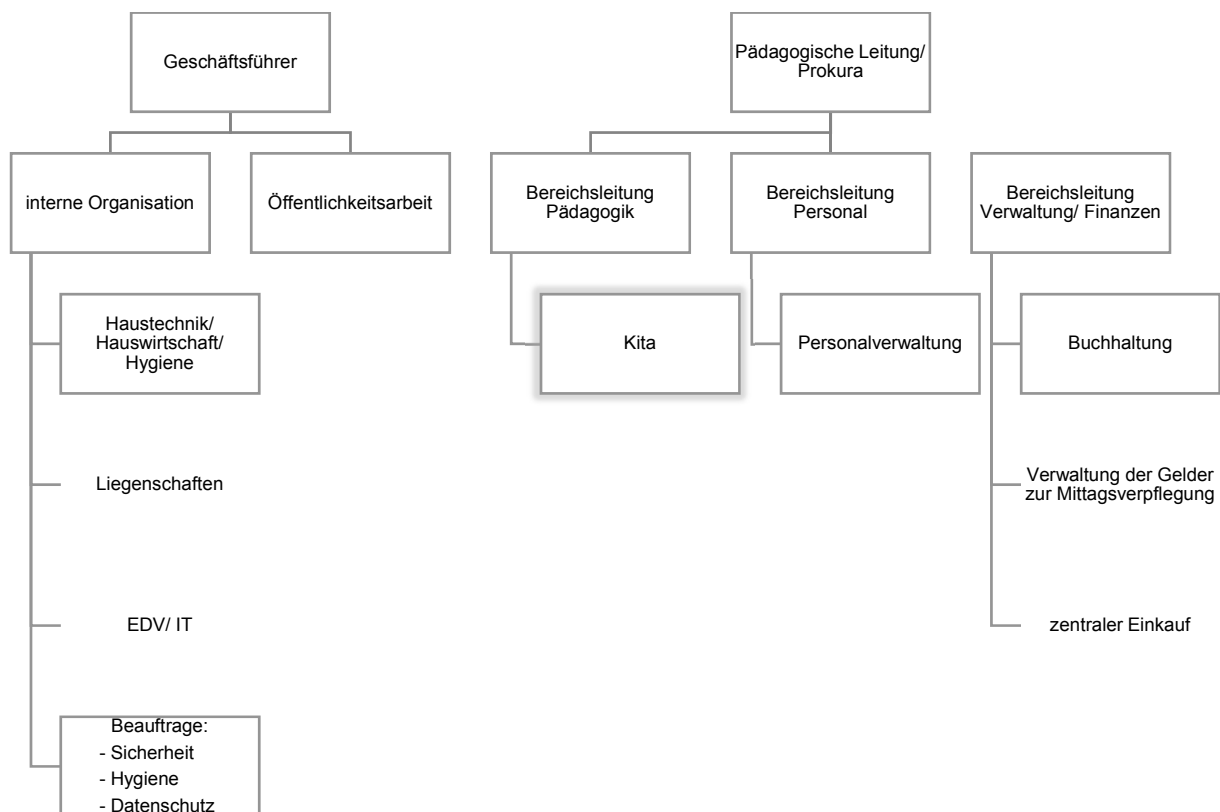
2.1 Der Träger

Name und Anschrift	junikum Gesellschaft für Jugendhilfe und Familien St. Agnes mbH Klein-Erkenschwicker-Straße 17 45739 Oer-Erkenschwick	
Rechtsform	GmbH	
Gesellschafter	Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Oer-Erkenschwick	
Eingetragen beim	Amtsgericht Recklinghausen HRB 5620	
Steuernummer	340/ 5941/ 0359	
Aufsichtsrat	Vorsitzender	Stefan Schumacher
	stellv. Vorsitzender	Hanno Sandmann
Geschäftsleitung	Geschäftsführer	Thomas Kurth
	Pädagogische Leitung/ Prokura	Markus Hansen

Das junikum ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe mit einem differenzierten Angebot in den Bereichen der stationären Heimerziehung in Regel- und Intensivwohngruppen sowie der Verselbständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, JuMeGa® (Junge Menschen in Gastfamilien), Diagnostik, ambulanten Hilfen und einer Kindertageseinrichtung.

2.2 Einrichtungsstruktur

Die Kita stimbergZWERGE ist in die Organisationsstruktur des junikum eingebunden.





2.3 Entwicklung der Einrichtung

08/2020	Beginn der pädagogischen Arbeit in zwei Übergangsgruppen an zwei Standorten
08/2021	Ausweitung der pädagogischen Arbeit auf 99 Plätze an drei Standorten
11/2021	Umzug in den Neubau an der Stimbergstraße 165
Seit 08/2021	Förderung im Bundesprogramm Sprach-Kita „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
Seit 10/2021	Beginn der Erst-Zertifizierung als Familienzentrum NRW

2.4 Auftrag

Die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung sowie die Finanzierung der Kindertagesbetreuung sind für das Land Nordrhein-Westfalen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt.

2.5 Der Sozialraum

Die Kita stimbergZWERGE liegt im Zentrum von Oer-Erkenschwick - der „neuen Mitte“ - im Stadtteil Groß-Erkenschwick. Da die Kita zentral gelegen ist, stammen die Kinder aus allen Bereichen der Stadt.

Die Einrichtung befindet sich in fußläufiger Nähe vom Berliner Platz, an dem alle Buslinien halten. Die Haltestelle „Von-Waldthausen-Straße“, die sich auf der Stimbergstraße in Höhe der Kita befindet, wird von den Linien 230 und 231 angefahren.

Auf dem Grundstück der heutigen Kita befand sich bis 2014 ein Hallenbad. Das Gelände um die Kita herum wurde oftmals von Suchtabhängigen (Alkohol und Drogen) und Obdachlosen aufgesucht. Auch, weil es schlecht einsehbar und wenig frequentiert war. Mit der Erschließung der „Neuen Mitte“, dem Bau der Kita und dem Bau von Mehrfamilienhäusern in unmittelbarer Nachbarschaft, hat sich die Szene etwas außerhalb in Richtung des Durchgangs am Sportplatz der Spielvereinigung Oer-Erkenschwick verlagert.

Durch die Situation hat sich aber auch ergeben, dass wir den Obdachlosen anbieten, Mittagessen, das nicht an die Kinder ausgegeben wurde, zu erhalten. Dieses Angebot wird regelmäßig und dankbar in Anspruch genommen.

Am Mathias-Claudius-Seniorenzentrum beginnt der „Schillerpark“. Hier wurden vor rund 20 Jahren damalige Hochhäuser in attraktive Seniorenwohnanlagen umgebaut. Dadurch gibt es neben einem Wohnheim der Diakonie für behinderte Menschen unterschiedliche Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen.

Das junikum selbst plant auf direkt neben der Kita stimbergZWERGE den Bau zweier Wohngruppen der Jugendhilfe. Zielgruppe sollen jüngere Kinder zwischen 3 und 6 Jahren sein, um damit auch Synergien innerhalb des Trägers nutzen zu können.

Einkommensverhältnisse in der Stadt Oer-Erkenschwick

Die SGB II-Quote liegt insgesamt bei 12,4 %, bei Ausländer*innen bei 19,4 %. 21,1% der Kinder sind von Armut betroffen, bei nichtdeutschen Ausländer*innen sogar 30,8 %.

Der Arbeitslosen-Anteil beträgt 6,1%, bei ausländischen Mitbürger*innen 9,3 %.

Die Frauenbeschäftigungsquote beträgt 49,3 % (Kreis 51,3%, Land 53,5 %), die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-jährigen 40,6% (Kreis 44,5%, Land 50,9 %).

In Oer-Erkenschwick ist der Fleischverarbeitungsbetrieb „Westfleisch“ angesiedelt. Daher sind auch 64,9% der Beschäftigten im Bereich des verarbeitenden Gewerbes in Oer-Erkenschwick in Betrieben zur Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln beschäftigt. Dies ist kreis- (12,7%) und landesweit (8,8%) ein überdurchschnittlicher Anteil. Ein Großteil der



Westfleisch-Beschäftigten ist nichtdeutscher Abstammung, vorwiegend aus Süd-Ost-Europa. Der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor ist mit 5,1 % auffallend gering (Kreis 10,6%, Land 16,3 %).

Die privaten Haushalte verfügen über ein Einkommen von 18.992 EUR je Einwohner (2019). Im kreis- (21.204 EUR) und landesweiten (23.093 EUR) Vergleich ist dies ein erheblich geringes Einkommen. In der Rangziffer der Gemeinden in NRW (1 bis 396) steht Oer-Erkenschwick damit auf Rang 386. Der Anteil der Aufstocker*innen ist mit 27,6% vergleichsweise hoch, insbesondere bei Männern (29,0 %, Kreis 24,0, Land 25,8%).

Analog dazu ist der Anteil der Hochqualifizierten am Arbeitsort (7,4%) bzw. am Wohnort (8,7%) im Vergleich zum Kreis (10,2%/ 11,2%) und zum Land (15,6%, 15,7%) sehr gering.

Klientel der Kita stimbergZWERGE

Bei der Betrachtung der Klientel der Einrichtung wird deutlich, dass viele Familien aus prekären Lebenssituationen entstammen. Etwa die Hälfte der Familien befinden sich in der untersten Einkommensgruppe bis 17.500 EUR im Jahr (KGJ 2020/21 ~75%). Auch die weiteren Familien befinden sich finanziell eher im unteren Einkommensbereich.

Dies ergänzt sich durch die Betrachtung der Nationalitäten und Sprachen. 24% der Kinder haben eine nicht-deutsche Nationalität und in 46% der Familien ist Deutsch nicht die vorrangige Familiensprache.

Aufgrund fehlender Plätze in der Kinderbetreuung wurden anfangs auch mehrere Kinder aufgenommen, die kurz vor der Einschulung noch keine Tageseinrichtung für Kinder besucht hatten. Dies waren zumeist Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung oder Migration.

Die Kita stimbergZWERGE soll jedoch keine Einrichtung ausschließlich für Familien in besonderen Lebenssituationen werden. Die Begegnung und das gegenseitige Lernen voneinander soll für die Kinder ebenso wie für die Familien eine Lernerfahrung sein, die das Miteinander prägt. Es soll dabei nicht das Trennende im Mittelpunkt stehen, sondern die Gemeinsamkeiten, die Verbindungen schaffen.

Zudem gehen wir davon aus, dass sich mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder auch die Verteilung der Klientel auf alle Tageseinrichtungen der Stadt noch entwickeln wird.

2.6 Kooperationen

Zur Ergänzung unseres Angebots kooperieren wir zur Zeit mit folgenden Institutionen/ Behörden

- Mobile Pädagogische Dienste (MoPäD), Familienberatung und weitere Bereiche innerhalb des junikum
- Katholische Familienbildungsstätte Datteln
- Jugendamt der Stadt Oer-Erkenschwick, Fachstellen Frühe Hilfen und Tagespflege
- Jobcenter Oer-Erkenschwick
- Erziehungsberatungsstelle des Kreises Recklinghausen
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Recklinghausen
- Ewaldschule Oer-Erkenschwick
- Mathias-Claudius-Seniorenzentrum, Oer-Erkenschwick
- Guidos Notenkiste, Oer-Erkenschwick



3 Die Kita stimbergZWERGE

3.1 Die Einrichtung

Plätze und Betreuungsformen

Plätze	Gruppenform	Zielgruppe/ Betreuungsform
10 Plätze	GF II	für Kinder unter 3 Jahren in einer altersspezifischen Gruppe
12 Plätze	2x GF I 2x GF III	für 2jährige Kinder im offenen Werkstattkonzept
77 Plätze		für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im offenen Werkstattkonzept
99 Plätze	Gesamtsumme	

Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf/ mit Behinderung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in den o.g. Betreuungsformen

Die Betreuung ist im Umfang von 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche gemäß KiBiz möglich.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:30 Uhr

Schließtage

- 3 Wochen in den Sommerferien
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- eventuell Brückentage
- Planungs- und Fortbildungstage

Insgesamt bis zu 25 Tage im Jahr. Die Schließtage werden spätestens zum Beginn des Kindergartenjahres festgelegt und mit dem Elternbeirat abgestimmt.

Wir versuchen über Kooperationen mit anderen Einrichtungen in der Stadt während der dreiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien eine Notbetreuungsoption anzubieten. Den Bedarf fragen wir rechtzeitig vorher ab. Die Kriterien für die Inanspruchnahme dieser Notbetreuung legen wir fest, sobald die jeweiligen Rahmenbedingungen mit der anderen Einrichtung geklärt sind. Diese Notbetreuung ist ein zusätzliches Angebot, das wir nicht verbindlich gewährleisten können.

3.2 Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Eltern, die unsere Arbeit kennenlernen wollen, können einen unverbindlichen Termin in der Einrichtung vereinbaren. Sie können sich dabei die Räumlichkeiten anschauen und über unser pädagogisches Konzept persönlich informieren.

Für die Anmeldung eines Kindes nutzen die Eltern das kommunale Verwaltungsportal *Kita-Navigator* der Stadt Oer-Erkenschwick. Im Portal können die Eltern mehrere Wünsche für die Betreuung ihres Kindes angeben und erste Daten zum Kind hinterlegen.

Die Termine für das Anmeldeverfahren werden zwischen Jugendamt und den Einrichtungen abgestimmt.

Wir erkennen an, dass Eltern ein berechtigtes Interesse haben, wenn sie ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anmelden. Wenn uns jedoch mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze vorliegen, müssen wir eine Auswahl treffen. Folgende Kriterien fließen in die Auswahl ein:



- Berufstätigkeit/ Ausbildung beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils (Eltern erhalten eine Bescheinigung, die vom Arbeitgeber auszufüllen ist)
- Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung
- Eltern pflegen einen Angehörigen
- Kinder ab 4 Jahren, die im letzten Kindergartenjahr keinen Betreuungsplatz erhalten haben
- Kinder, die einen besonderen Förder-/ Unterstützungsbedarf haben
- Wohnsitz der Familie befindet sich in Oer-Erkenschwick

(die Reihenfolge der genannten Kriterien ist nicht mit einer inhaltlichen Gewichtung gleichzusetzen)

Darüber hinaus achten wir - soweit möglich - darauf, dass die Kindergruppen sinnvoll zusammengesetzt sind (z.B. hinsichtlich der Altersverteilung, der pädagogischen Anforderungen).

Den Eltern der ausgewählten Kinder wird per E-Mail oder telefonisch ein Platzangebot unterbreitet. Wenn sie das Angebot annehmen möchten, vereinbaren sie einen Termin in der Kita um den Betreuungsvertrag abzuschließen.

Soweit unterjährig Betreuungsplätze frei werden (z.B. aufgrund eines Einrichtungswechsels oder Umzugs), können Kinder von der Warteliste aufgenommen werden.

3.3 Kosten

Für die Eltern fallen Elternbeiträge an, die sich an den Einkommensverhältnissen der Familien orientieren. Die Höhe der Elternbeiträge werden von der Stadt Oer-Erkenschwick festgesetzt. Das Jugendamt prüft die Einkommenssituation der Eltern und rechnet die Beiträge ab.

Sofern das Kind am Mittagessen in der Einrichtung teilnimmt, melden die Eltern das Kind dafür über eine App an. Die Eltern überweisen im Voraus das Verpflegungsgeld, das dann mit jeder angemeldeten Mahlzeit verrechnet wird.

Für Familien, die Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt beziehen und Anspruch auf BuT-Förderung (Bildung und Teilhabe) haben, übernimmt der jeweilige Kostenträger die Kosten für das Mittagessen. Dazu erhalten die Eltern eine Bescheinigung der Einrichtung, dass das Kind am Mittagessen teilnimmt, die sie dem Kostenträger vorlegen.

3.4 Personal

Diversität fördert die Entwicklung unserer Arbeit und eine gute Zusammenarbeit. Deshalb freuen wir uns über ein Team, das sich aus Mitarbeiter*innen in unterschiedlichen Lebensphasen, mit unterschiedlichen Lebenseinstellungen und beruflichen Biografien zusammensetzt.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter*innen, dass sie sich auf den konzeptionellen Ansatz unserer Pädagogik einlassen, sich damit auseinandersetzen und ihre eigenen Ideen, Vorstellungen und Fähigkeiten einbringen. Verbunden damit wünschen wir uns auch eine Offenheit unterschiedliche Sichtweisen zuzulassen und persönliche Entwicklung zu ermöglichen.

Unsere Mitarbeiter*innen sind Vorbilder für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs. Sie haben die Verantwortung grenzverletzendes Verhalten anzusprechen und Transparenz darüber herzustellen. Diese Verantwortung haben wir zum Wohl der schutzbedürftigen Kinder.

3.4.1 Die Bereichsleitung Pädagogik

Der Bereichsleiter ist Diplom Sozialpädagoge mit langjähriger Berufserfahrung in der Jugendhilfe. Er hat eine Zusatzausbildung als *Systemischer Familientherapeut* und eine Fortbildung zur *insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft* absolviert.

Aus dem Arbeitsfeld der Individualpädagogik hat er Erfahrung im Umgang mit Eltern und in der Konfliktmoderation und ist innerhalb der Einrichtung als interner Beschwerdemanager benannt.



In der Kita ist die Bereichsleitung Bindeglied zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeiter*innen. Der Bereichsleiter hat gemeinsam mit der Einrichtungsleitung die wesentlichen Grundsätze der pädagogischen Konzeption entwickelt. Er ist im regelmäßigen Austausch mit der Einrichtungsleitung und berät diese in ihrer Leitungsfunktion. Ihm ist der Kontakt zu den Mitarbeiter*innen in der Kita wichtig, um die Gesamtentwicklung verantwortungsvoll begleiten zu können. Dazu hospitiert er regelmäßig im Kita-Alltag und unterstützt die Kolleg*innen in Notsituationen, indem er Dienste mit übernimmt.

Er pflegt den Kontakt zu Eltern, insbesondere zum Elternbeirat.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Bereichsleitung (auszugsweise)

- Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der Einrichtungsleitung
- Verantwortung der pädagogischen Konzeption, einschließlich der Festlegung von Standards sowie der Festlegung und Steuerung der Angebotspalette
- Festlegung des Bedarfsplans über den jährlichen Betreuungsbedarf (Bedarfe Eltern, Platzbedarfe, Gruppenformen)
- Verantwortung der internen Information über besondere Vorkommnisse gem. § 47 SGB VIII und deren Meldung an die zuständigen Behörden
- Verantwortung des Personaleinsatzkonzeptes sowie Entscheidung über Einstellung des pädagogischen und sonstigen Personals
- Abstimmung mit und Information des Jugendamtes hinsichtlich Aufnahmen von Kindern und Kündigung von Betreuungsplätzen
- Monatliche Meldung der Betreuungsplatzzahlen in Kibiz.web
- Kontaktaufnahme zur Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes bei trägerbezogenen Fachfragen
- Mitwirkung in kommunalen und fachverbandlichen Gremien als Trägervertreter

3.4.2 Die Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleiterin ist Diplompädagogin mit mehrjähriger Berufserfahrung, unter anderem in der ambulanten Familienhilfe (SPFH).

Sie hat Fortbildungen zur *insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft* und zur *Dialogbegleitung nach dem Konzept „ELTERN STÄRKEN – Ermutigung zum DIALOG“* absolviert.

Im Zuge der (Weiter-) Entwicklung der pädagogischen Konzeption hat sie das Konzept der offenen Werkstatt-Arbeit kennengelernt und dieses Konzept als eine gute Möglichkeit schätzen gelernt, bei der Kinder individuelle Lernerfahrungen machen können. Ihnen wird ein hohes Maß an Autonomie und Selbstbestimmung zugesprochen und auch die Pädagog*innen haben viele Möglichkeiten ihre persönlichen Potenziale in der Arbeit zu verwirklichen. Die Umsetzung und Ausreifung dieses Gesamtkonzeptes wird daher die nächsten Jahre eine zentrale Aufgabe der Leitung sein, die den Prozess steuert, die Erfahrungen bündelt und neue Impulse setzt.

Darüber hinaus ist es ein besonderes Anliegen der Einrichtungsleitung, dass die Kindertageseinrichtung eine größtmögliche Offenheit entwickelt:

- für Kinder und Familien aus unterschiedlichen Religionen und Kulturen
- für Kinder, die aus verschiedensten Gründen eine besondere Unterstützung benötigen
- für die Vielfalt der Lebensentwürfe der Familien
- für eine Einrichtung, die ein lebendiger Ort der Begegnung und des Lernens im Sozialraum wird und deren Wirken über die Mauern des Hauses hinausgeht

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Einrichtungsleitung (auszugsweise)

- Verantwortung für die Umsetzung der pädagogischen Konzeption
- Entwicklung der Angebote und Strukturen des Familienzentrums, Vertretung des Familienzentrums nach außen
- Weiterentwicklung von Kooperationen und Vernetzung mit anderen Einrichtungen und familienunterstützenden Diensten zur Ergänzung der Angebote für Familien



- Verantwortung über die Durchführung von Kindesbeobachtungen und Gesprächen mit Eltern und anderen erziehungsberechtigten Personen
- Dienst- und Fachaufsicht über die pädagogischen und übrigen Fachkräfte und Praktikant*innen einschließlich der Führung von (jährlichen) Mitarbeiter*innen-Gesprächen mit den pädagogischen und übrigen Fachkräften
- Arbeitseinteilung und Erstellung der Dienst- und Urlaubsplanung
- Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung
- Ermittlung und Planung des Fortbildungsbedarfs
- Verantwortung für die Umsetzung des Beschwerdemanagements
- Verantwortung der Entwicklung und Umsetzung einheitlicher Bildungsdokumentations-Standards und eines schriftlich fixierten Sprachförderkonzeptes
- Belegungsmanagement, Abschluss von Betreuungsverträgen mit den Eltern
- Verantwortung für die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Elternabenden
- Sicherstellung, Durchführung und Teilnahme an den Sitzungen des Rates der Tageseinrichtung
- Kontaktaufnahme zur Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes bei pädagogischen und organisatorischen Fachfragen
- Mitwirkung in kommunalen und fachverbandlichen Gremien als Einrichtungsververtretung

3.4.3 Abwesenheitsvertretung

Ein/e Mitarbeiter*in ist als Abwesenheitsvertretung der Einrichtungsleitung benannt. Sie stellt den Ablauf und die Organisation der Einrichtung während der Abwesenheit der Einrichtungsleitung sicher. Bei Bedarf kann sie zur Beratung oder bei wichtigen Entscheidungen jederzeit die Bereichsleitung Pädagogik ansprechen.

Mindestqualifikation: Erzieher*in/ Heilpädagog*in

3.4.4 Pädagogische Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte setzen das pädagogische Konzept in der Einrichtung um. Sie arrangieren Lernsituationen, fördern die sozialen Fähigkeiten des Kindes und begleiten es in seinem Kita-Alltag. Sie beobachten das Kind und dokumentieren seine Entwicklung. Für die Eltern sind die pädagogischen Fachkräfte Ansprechpartner*innen und sie suchen und fördern den Austausch zwischen Einrichtung und Familie.

Mindestqualifikation Fachkräfte: Erzieher*in/ Heilpädagog*in/ Heilerziehungspfleger*in
Qualifikation Ergänzungskräfte: Kinderpfleger*in

3.4.5 Ausbildung

Für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte setzen wir auf die Förderung von Ausbildung. Daher bilden wir wenn möglich stets mehrere Erzieher*innen im Berufspraktikum aus oder beschäftigen Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA). Berufspraktikant*innen und PIA-Auszubildende werden im Rahmen der Personalverordnung des Landes NRW als Fach- oder Ergänzungskräfte bzw. als sonstige Fachkräfte eingesetzt. Im Juniikum gibt es regelmäßige Ausbildungstreffen aller Berufspraktikant*innen und PIA-Auszubildenden zu berufsrelevanten Themen.

Als Orientierung im pädagogischen/ sozialen Arbeitsfeld eignet sich oft auch der Einsatz als Bundesfreiwilligen-Dienstleistende*r.

Darüber hinaus ermöglichen wir Praktikant*innen in der Erzieher*innen-Ausbildung oder im Schulpraktikum die Möglichkeit, einen Einblick in das Arbeitsfeld einer Kindertageseinrichtung zu erlangen. Je nach Ausbildungsstand können sie sich mit Eigeninitiative einbringen und unterschiedliche, dem Ausbildungsstand angemessene Tätigkeiten übernehmen. Das Juniikum arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen und ist in mehreren Fachschulbeiräten vertreten.



3.4.6 Weiteres Personal

Eine Hauswirtschaftskraft ist zur Unterstützung beim Mittagessen beschäftigt. Sie bereitet das Essen vor, stellt das Geschirr bereit und ist für die Nacharbeiten zuständig.

Für die Reinigung der Einrichtung sind zwei Teilzeitstellen eingerichtet.

Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten werden durch die Haustechnik des junikum übernommen.

Bei Bedarf werden Bundesfreiwilligendienstleistende in der Einrichtung eingesetzt.

3.5 Gesprächs- und Konferenzstruktur

Die Teamsitzung findet 14tägig mit allen Fachkräften statt. Hier werden Themen zur Organisation, Pädagogik, Konzeption und zum Familienzentrum besprochen und Informationen ausgetauscht.

Zum Blitzteam trifft sich die Kita-Leitung morgens mit je einer Vertreter*in eines Werkstatt-Raums. Dabei wird der Personaleinsatz für den jeweiligen Tag abgestimmt (Begleitung Mittagessen oder Mittagsschlaf, Pausen der Mitarbeiter*innen, Aktuelles für den Tag). Sollte das Blitzteam aus personellen Gründen nicht stattfinden können bzw. ergänzend dazu, wird ein Einsatzplan in der Personalgarderobe ausgehängt.

Austauschgespräche mit der Kita-Leitung zu pädagogischen oder organisatorischen Themen erfolgen nach Bedarf.

Adhoc-Information

Durch eine hohe Agilität in der Einrichtung gelingt meist ein direkter Informationsaustausch zwischen den Kolleg*innen der anderen Werkstatt-Räume. Innerhalb eines Werkstatt-Raums tauschen sich die zuständigen Mitarbeiter*innen am Rande des Alltags oder in ihrer Planungszeit aus.

Zur organisatorischen Absprachen/ kurzfristige Dienstplanänderungen informiert die Einrichtungsleitung darüber hinaus auf digitalem Weg bzw. über direkte Information der Mitarbeiter*innen.

Ein Teamleitungs-Coaching durch die Bereichsleitung erfolgt in der Regel alle drei Wochen.

Zum Führungskräfte-Dialog treffen sich quartalsweise alle Team- und Einrichtungsleitungen des junikum und nehmen an der Klausurtagung der leitenden Mitarbeiter*innen teil.

Supervision findet ab Herbst 2022 viermal im Halbjahr für pädagogische Mitarbeiter*innen statt. Die Supervision ist auf die Arbeit mit einzelnen Kindern (Fallsupervision Inklusionsförderung) oder pädagogische/ konzeptionelle Themen ausgerichtet. Je nach Thema nehmen alle pädagogischen Mitarbeiter*innen oder die jeweils betroffenen Mitarbeiter*innen teil. Die Supervision erfolgt durch einen internen Supervisor des junikum.

Konzeptionstage finden mehrfach im Jahr zu unterschiedlichen, ausgewählten Themen statt. Im Fokus stehen die Fortbildung oder die Weiterentwicklung der Konzeption. An den Konzeptionstagen nehmen alle pädagogischen Fachkräfte, die Kita-Leitung und die Bereichsleitung Pädagogik teil.

3.6 Meldeverfahren bei besonderen Ereignissen

Die Einrichtungsleitung oder deren Abwesenheitsvertretung informiert die Bereichsleitung über besondere Ereignisse gem. § 47 SGB VIII. Die Information erfolgt unverzüglich, auf jeden Fall noch am selbigen Tag. Sofern die Bereichsleitung nicht erreichbar ist, informiert die Einrichtungsleitung die Geschäftsleitung oder die Rufbereitschaft des junikum.

Die Einrichtungsleitung informiert die Eltern des betroffenen Kindes bzw. der betroffenen Kinder.



Die Bereichsleitung stimmt sich mit der Geschäftsleitung über die Einordnung des Sachverhaltes ab. Je nach Situation erfolgen daraufhin interne Abstimmungen bzw. Fachberatungen (z.B. mit den Präventionsbeauftragten), Rücksprachen mit der zuständigen Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes oder des Jugendamtes oder es kann ein Krisenstab einberufen werden.

Sofern es sich um ein meldepflichtiges Ereignis handelt, informiert die Bereichsleitung die das Landesjugendamt und zeitgleich das örtliche Jugendamt und den Diözesan-Caritasverband auf dem üblichen Meldeweg.

Die Geschäftsleitung und die Bereichsleitung berät in der Regel mit der Einrichtungsleitung und ggf. weiteren Beteiligten das weitere Vorgehen und die einzuleitenden Maßnahmen.

Eine transparente Kommunikation unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes ist uns wichtig. Nur so ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung möglich und sind erforderliche Maßnahmen konsequent umsetzbar.

Dabei ist stets die Information, Beratung oder Beteiligung betroffener Eltern, ggf. der übrigen Kinder und der Mitarbeiter*innen zu berücksichtigen.

Sofern aufgrund von Krankheit oder anderen Umständen die Personalstärke reduziert ist, prüft die Einrichtungsleitung tagesaktuell, ob die Mindestpersonalbesetzung (gemäß KiBiz) in Abhängigkeit zu den anwesenden Kindern noch gewährleistet ist. Sollte die Mindestpersonalbesetzung nicht mehr gewährleistet sein, informiert die Einrichtungsleitung die Bereichsleitung. Sofern es keine personellen Ressourcen seitens des Trägers gibt, um die Situation zu kompensieren, meldet die Bereichsleitung die Situation dem Landesjugendamt. Ggf. erfolgen weitere Maßnahmen wie (Teil-) Schließung der Einrichtung bis die Betreuungsqualität wiederhergestellt ist.

» *Qualitätssicherung: Personal, Seite 34*



4 Raumnutzungskonzept

In der Kita gibt es vier „Werkstatt“-Räume und das Außengelände als fünften Raum. Die Gesamtfläche der Einrichtung beträgt 905 m², die Größe des Außengeländes übersteigt die Empfehlungen des LWL-Raumprogramms.



4.1 Werkstatträume

Jeder Raum ist so gestaltet, dass es dem Kind Spaß macht, sich darin zu vertiefen und auszuprobieren. Der Raum soll daher alle Sinne ansprechen und ist mit dafür passendem Material ausgestattet.

Innerhalb jedes Werkstatt-Raumes gibt es verschiedene Schwerpunkt-Bereiche. Die Bereiche bieten einerseits unterschiedliche inhaltliche Differenzierungsmöglichkeiten und schaffen dem Kind andererseits eine Struktur im Raum. Gerade jüngere Kinder können sich so besser orientieren und finden auch kleine Nischen, in denen sie sich aufhalten.

Als Bereiche sind folgend die Schwerpunkte benannt, die aktuell berücksichtigt sind. Dies kann sich jedoch nach Interessen der Kinder wieder verändern.

An jeden Werkstatt-Raum grenzen jeweils zwei weitere Räume, die entweder als Differenzierungsraum (z.B. für ältere Kinder), als Schlafraum oder für einen sonstigen Schwerpunkt genutzt werden.

Bau- und Konstruktionsraum

Es gibt Bausteine, Holz, Pappschachteln und vielfältige Alltagsmaterialien, aus denen das Kind wählen kann ebenso wie Spielautos, -figuren und ähnliches. Es kann hoch oder großflächig bauen, konstruieren und Themenwelten in das Spiel integrieren.

Bereiche: Magnete, Bausteine aus unterschiedlichem Material (Kork, Holz, Kapla, Duplo), Verkehr und Straßen, Werkbank

Maxi-Bauraum

Die älteren Kinder können hier „unter sich“ bauen. Hier gilt die Regeln, dass Gebautes nicht unbedingt am selben Tag wieder abgebaut werden muss und durch die jüngeren Kinder



nicht zerstört werden darf. Die „Großen“ können somit auch über einen längeren Zeitraum an einem Projekt/ einer Landschaft weiterbauen und sich darin vertiefen.

Atelier

Farben und Material laden das Kind im Atelier mit allen Sinnen ein. Mit den Händen begreift es das Material. Neben dem Aufforderungscharakter der Materialien ist es im Atelier die Aufgabe der Pädagog*innen dem Kind Techniken zu vermitteln, mit denen es seine gedanklichen Vorstellungen in ein „Produkt“ umsetzen kann und dabei seine motorischen Fähigkeiten erprobt und weiter entwickelt.

Bereiche: Nassbereich, Trockenbereich, Kneten, Sandspiel, Lesen, (in Planung: Textilwerkstatt)

Groß-Atelier

In diesem Raum gibt es Material, das insbesondere für ältere Kinder geeignet ist. Z.B. kleine Perlen oder Handbohrer.

Theater-Raum

Das Kind taucht mit Kleidung, Stoffen in eine andere Welt. Die Ausstattung im Theater-Raum wechselt von Zeit zu Zeit, um die Phantasie des Kindes anzuregen und andere Themen zu aktivieren.

Bereiche: Kinderwohnung, Puppenbereich, Schminken und Frisieren, Markt und Einkauf, Bücherei

Ruheraum

Nachdem der Ruheraum zunächst im Nebenraum untergebracht war, befindet er sich mittlerweile im Hauptraum. Unsere Erfahrung ist, dass Kinder oft Unterstützung benötigen, um bei vielen Reizen in einen Ruhe- und Entspannungszustand zu kommen.

Der Ruheraum ist von seiner Gestaltung her reizärmer gestaltet und ruhiger als andere Räume. Hier stehen Sinneserfahrungen im Vordergrund, die eine Entspannung und innere Resonanz fördern. Dies kann durch Licht, durch sensorische Erfahrungen mit verschiedenen Materialien (Fell, Kratziges, Schaum,...) unterstützt werden.

MINT-Raum

Der MINT-Raum wurde ursprünglich als Kinderrestaurant geplant und genutzt. Es stellte sich heraus, dass er für viele Kinder aufgrund der Anzahl der Kinder zu viele Reize bot und zudem über weite Teile des Tages ungenutzt war. Zeitgleich entwickelte sich ein zunehmendes Interesse für naturwissenschaftliche und umweltbezogene Fragen, sodass dieser Raum nun einen neue Werkstatt beheimatet.

Im MINT-Raum erforschen Kinder Phänomene aus ihrer Umwelt. Dies können biologische, physikalische oder andere Phänomene sein. Sie beschäftigen sich mit Mengen, Maßen und Körpern, die ihre Fantasie für Experimente anregen.

Bereiche: Naturwissenschaft, Körper, Zahlen – Maße – Größen, Werkbank, Insekten – Pflanzen - Natur

„Sprachwerkstatt“ (geplant)

Hier soll ein Raum entstehen, in dem Kinder sich mit Sprache und Wörtern auseinandersetzen. Sie können hier Bücher erstellen, Geschichten „schreiben“, stempeln und drucken und vieles mehr.

Außengelände

Das Außengelände ist naturnah angelegt. Statt mit Klettergeräten ist das Gelände so gestaltet, dass natürliche Höhen aus Steinen oder Holzstämmen integriert sind. Im Mittelpunkt des Geländes befindet sich ein künstlich angelegter Bachlauf. Hier können die Kinder mit Natur-



und Alltagsmaterialien das Wasser stauen und lenken und damit Erfahrungen sammeln. Das Wasser versickert in einer großen Matschgrube, die zum Bauen einlädt.

Den Übergang zum Sandspielbereich bildet ein Steg mit einem kleinen Spielhaus. Auch hier können die Kinder Rollenspiele inszenieren und die Elemente Wasser und Sand in ihr Spiel integrieren.

Weiterhin befindet sich eine Nestschaukel auf dem Außengelände.

Es gibt einen Kletterbereich mit einem Holzhaus, der insbesondere für die jüngeren Kinder geeignet ist. Ist Größe des Hauses, die Stufen und dergleichen sind explizit für jüngere Kinder gebaut. An diesem Kletterhaus ist eine Rutsche montiert, die von allen Kindern genutzt werden kann.

Auf dem Außengelände befinden sich drei Gerätehäuser. Diese sind einerseits für Spielmaterial und zur Lagerung von Außenmöbeln (z.B. Bänke und Tische für Feste) vorgesehen. Ein Haus ist zudem für die Einrichtung einer Naturwerkstatt geplant, die im Außengelände entstehen soll. In der Naturwerkstatt bearbeitet das Kind gesammelte oder gefundene Schätze. Es trainiert sich dabei im Umgang mit Hammer oder Säge und wird zum Handwerker, wenn es neue Dinge entstehen lässt.

4.2 Die U3-Gruppe

Ein eigenes System innerhalb der stimbergZWERGE bildet die Gruppe der unter 3jährigen Kinder. Da die Kinder oft noch eine überschaubare Gruppengröße und einen strukturierten Tagesablauf benötigen, ist das Raumkonzept spezifisch auf diese Zielgruppe angepasst.

Die U3-Gruppe hat einen eigenen Schlafraum und einen Nebenraum. Die Kinder essen in der Regel mit den Pädagog*innen in der Gruppe, da die Essenszeiten sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Im zentralen Gruppenraum befindet sich eine Kletterlandschaft, in der die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten ausprobieren und entwickeln können. Die Gruppe hat einen direkten Zugang zum Außengelände.

Damit auch kleine Zwischenmahlzeiten in der Gruppe aufgewärmt bzw. zubereitet werden können, gibt es in der Gruppe eine Miniküche.

Im Wasch- und Toilettenraum gibt es einen Plansch-/ Matschbereich, in dem die Kinder erste Wassererfahrungen sammeln können. Bei Bedarf können die Kinder hier auch abgeduscht werden.

» *Das Konzept der U3-Gruppe, Seite 25*

4.3 Weitere Räume

Bewegungsraum

Der Bewegungsraum ist mit einem multi-funktionalen Schienensystem ausgestattet, in das Netze, Seile, Schaukeln und dergleichen befestigt werden können. Darüber hinaus gibt es eine klappbare Sprossenwand mit einem vertikalen Kletternetz. Zudem weitere mobile (Klein-) und Spiel-Geräte, die nach Bedarf eingesetzt werden.

Im Bewegungsraum spielt das Kind mit seinem ganzen Körper. Es hangelt und klettert an Seilen und Netzen, schult sein Gleichgewicht und überwindet Grenzen, wenn es Höhen erklimmt, sich fallen lässt oder seine Kraft trainiert.

Der Bewegungsraum öffnet nach Bedarf. Hier finden auch gezielte, feste Angebote im Wochenverlauf statt (z.B. Yoga, Kreis- und Singspiele, musikalische Früherziehung). Die Angebote variieren abhängig von den Interessen der Kinder bzw. den Ressourcen und Qualifikationen der Mitarbeiter*innen.



Ebenso wird der Bewegungsraum für externe Angebote bzw. Angebote des Familienzentrums genutzt (z.B. Entspannungskurse, Eltern-Kind-Gruppen).

Der Essbereich

Im Foyerbereich sind Tischgruppen eingerichtet, an denen die Kinder gemeinsam essen. Auch Eltern oder Geschwisterkinder haben nach Absprache die Möglichkeit hier am Essen der Kinder teilzuhaben bzw. mitzuessen.

Nachdem ursprünglich ein separater Raum als Kinderrestaurant eingerichtet war, zeigte sich, dass die Kinder dort aufgrund der vielen Reize überfordert waren und es ihnen schwerfiel sich auf das Essen zu konzentrieren. Andererseits hielten sich viele Kinder über lange Zeit im Eingangsbereich auf, da es hier viel zu beobachten gab und sie sehen konnten, wer in die Kita kam.

Die aktuelle Lösung verbindet daher beide Aspekte. Die Gruppe ist überschaubarer, die Atmosphäre ist ruhiger und die Kinder können einiges wahrnehmen, ohne mit Reizen überflutet zu werden.

▶ *Ernährung und Mahlzeiten in der Kita, Seite 25*

Die Schlafräume

▶ *Ruhe, Entspannung, Schlafen, Seite 27*

Waschräume

Die Wasch- und Toilettenräume erfüllen die Raumvorgaben des LWL. Sie verfügen über zwei bzw. drei WCs. Drei Wasch- und Toilettenräume sind mit einer Wickelanlage ausgestattet, die einen dem Kind einen sicheren Zugang über eine Treppe ermöglicht und mit einem Sichtschutz versehen ist. In der Wickelanlage in der U3-Gruppe (Gruppenform II) ist eine Waschmöglichkeit integriert, bei den anderen Wickelbereichen befindet sich eine Waschmöglichkeit in unmittelbarer Nähe.

Das Eltern-Café

Im Eltern-Café können sich Eltern zum persönlichen Austausch treffen. Auch einige Angebote des Familienzentrums können im Eltern-Café stattfinden. Hier befindet sich auch ein Tausch-/ Mitnahmeschrank für Kinder-, vorwiegend Babykleidung.

Das Eltern-Café ist während der Bringzeit und nach der Mittagspause durchgehend geöffnet.

Innengarten

Der integrierte Innen“garten“ wird bislang noch nicht genutzt.

Personalbereich

Im Personalbereich befinden sich das Büro der Einrichtungsleitung, ein Pausenraum, eine Personal-Garderobe und ein Gesprächsraum. Der Gesprächsraum kann auch für Gespräche mit Eltern o.ä. genutzt werden.

Wirtschaftsbereich – Sanitärräume - Technik

Zum Wirtschaftsbereich gehören außer der Küche mit einem Vorratsraum ein Hauswirtschaftsraum, der mit einer Waschmaschine und einem Wäschetrockner ausgestattet ist. Zudem gibt es 3 Material- und Abstellräume und angrenzend an den Bewegungsraum einen Geräteraum.

Im Gebäude gibt es weiterhin zwei WCs und ein Behinderten-WC mit Dusche.

Der Hausanschluss- und der Technikraum sind von außen zugänglich.



5 Die pädagogische Arbeit im Alltag

5.1 Das Bildungsverständnis der Kita stimbergZWERGE

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung, unabhängig seiner Herkunft, Religion, Kultur oder dergleichen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass kein Kind ausgeschlossen wird. Gleichwohl achten wir bei der Belegung unserer Betreuungsplätze darauf, dass es eine ausgewogene Vielfalt unter den Kindern gibt, die verschiedenste soziale, emotionale und bildungsbezogene Lernentwicklungen ermöglichen.

Wir nutzen die intrinsische Motivation des Kindes. Bildungsprozesse sind besonders wertvoll, wenn sie von der Motivation und vom Interesse des Kindes ausgehen. Das Kind lernt auf der Ebene seiner aktuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Daher ist die Bereitschaft und Offenheit für Entwicklung und Lernen besonders groß.

Daraus ergibt sich, dass alle Kinder in der Einrichtung gerade etwas anderes Lernen. Das schließt nicht aus, dass einige Kinder das Gleiche tun.

Beispiel: Mehrere Kinder bauen gemeinsam einen Turm. Ein Kind nimmt dabei wahr, dass das Material unterschiedliche Beschaffenheit hat und sich anders anfühlt, andere Eigenschaften hat. Ein Kind lernt wie es das Baumaterial am besten anordnet, um einen hohen Turm zu bauen. Ein drittes Kind ist damit beschäftigt die anderen für eine gemeinsame Bauidee zu gewinnen und probiert aus, wie es dies am besten beschreiben und die anderen von seinem Vorhaben überzeugen kann.

Entwicklung und Lernen benötigt sinnliche Erfahrung. Im Säuglings- und Kleinkindalter wird besonders deutlich, wie das Kind lernt. Es beobachtet mit seinen Augen, es greift mit seinen Händen, es spürt auf seiner Haut, es riecht und schmeckt, es hört. Dabei gleicht es seine Erfahrung stets damit ab, ob es angenehm oder unangenehm ist oder bewertet, ob es seinem Ziel dienlich ist. Es ahmt nach und muss manches ganz oft versuchen bis es ihm gelingt. Später kann das Kind dann Zusammenhänge erkennen, auf vorhandene Fähigkeiten aufbauen oder Verknüpfungen zu seinen anderen Lernerfahrungen herstellen.

Wir sind davon überzeugt, dass das Kind von sich aus lernen will und kann, wenn es dazu die Möglichkeit hat. Als Pädagog*innen können wir ihm Anregungen geben, Material anbieten und eine förderliche Lernumgebung schaffen. Am Ende fördert dies das Selbstvertrauen des Kindes, weil es etwas aus eigener Kraft geschafft hat.

*„Sage es mir, und ich werde es vergessen.
Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten.
Lass es mich tun, und ich werde es können.“
(Konfuzius)*

Unser pädagogisches Konzept verknüpft unter anderem Ansätze der Reggio-Pädagogik, der Montessori-Pädagogik und der Werkstatt-Pädagogik.

5.2 Die Rolle der Pädagog*in

Unsere Rolle als Pädagog*innen in unserem Konzept vergleichen wir mit einer Gastgeber*in. Wir laden das Kind dazu ein, Gast in einem Raum zu sein. Wir begrüßen das Kind, wir erklären die Möglichkeiten im Raum, informieren über die Regeln, die gelten und zeigen alles Wichtige (wo kannst du etwas trinken, wen kannst du ansprechen, wo findest du welches Material ...). Dann darf das Kind sich frei in diesem Raum aufhalten und seinen Interessen nachgehen.

Dabei beobachtet die Pädagog*in das Kind aufmerksam, um zu erkennen, mit was es gerade beschäftigt ist. Wenn die Pädagog*in feststellt, dass es bereit ist für einen neuen Entwicklungsschritt oder dass es ihm helfen könnte, auf eine Vorstufe zurückzugehen, führen wir es an Alternativen oder Neues heran. Die Pädagog*in gibt die Lösung dabei in der Regel nicht vor, sondern will das Kind befähigen seinen eigenen Weg zu finden.



Auf dem Weg dahin achtet die Pädagog*in darauf, wie das Kind sich äußert und unterstützt es sich mitzuteilen. Oft beschreibt die Pädagog*in dabei mit ihren Worten und aus ihrer Beobachtung, was sie gerade sieht, welche Reaktionen sie wahrnimmt oder welche Gefühle es beim Kind vermutet. Damit führt die Pädagog*in einerseits Worte und deren Bedeutung ein, andererseits verstärkt sie das Kind, indem es durch die Beschreibung gleichzeitig ein Feedback hört.

Sie gesteht dem Kind zu, dass es eigene Entscheidungen trifft und mit anderen Kindern zusammen Lösungen findet. Das Kind darf mit seinem Vorgehen auch Misserfolge erleben. Dies regt seine Fantasie an, neues auszuprobieren und fördert es darin mit Misserfolgen umzugehen. Es ist daher nicht allein wichtig, dass das Kind sein Ziel erreicht, sondern dass es lernt wie es etwas erreichen kann.

Mit der wachsenden Autonomie des Kindes wird es auch zum Vorbild für andere, jüngere Kinder. Die soziale Gruppe wird damit auch für das Kind eine Orientierung und eine achtsame Lerngemeinschaft. Umso mehr Verantwortung das Kind für sich selbst und die Gemeinschaft übernimmt, umso weniger Steuerung und Kontrolle ist durch die Erwachsenen erforderlich.

Umgang mit Grenzen und Konsequenzen

Als Gastgeber*in hat die Pädagog*in auch die Aufgabe einzugreifen, wenn das Kind sich nicht angemessen verhält. Dies kann sein, wenn es sich nicht an vereinbarte Regeln hält, nicht sorgsam mit Material umgeht oder sich anderen Kindern gegenüber unangemessen verhält. Dann erinnert die Pädagog*in an wichtige Regeln oder Werte, trifft neue Vereinbarungen oder schafft Klärung in Konfliktsituationen.

Wenn das Kind dann nicht schafft sein Verhalten zu verändern, verstehen wir dies als Anzeichen, dass es die Regeln noch nicht hinreichend verstanden hat, mit der Einhaltung der Regeln überfordert ist oder gerade mit anderen Entwicklungsprozessen (z.B. Autonomieentwicklung, „Trotzverhalten“) beschäftigt ist.

Uns ist in diesem Fall wichtig, dass das Kind dann nicht ausgeschlossen wird. Gerade dann benötigt es Begleitung. Wir erklären dem Kind, dass wir es unterstützen und gerade in dieser Situation besonders auf es aufpassen werden. Zur Begleitung kann auch gehören, dass die Pädagog*in das Kind weiter beobachtet, seinen Umgang mit der Situation wahrnimmt und dann entscheidet, was es in der Situation benötigt.

Nicht immer gelingt es für derartige Situationen sofort eine adäquate „Lösung“ zu finden. Auch die Pädagog*innen müssen hierfür Alternativen ausprobieren, sich untereinander beraten oder sich mit den Erfahrungen der Eltern abstimmen. Schließlich sollte das pädagogische Vorgehen - bestenfalls - mit dem Selbstverständnis der Familie anschlussfähig sein, zumindest von den Eltern mitgetragen werden.

Wir lehnen körperliche ebenso wie verbale Gewalt ab und tolerieren dieses Verhalten nicht. Dazu gehören vor allem schlagen, kratzen, treten und beißen sowie bedrohen, beleidigen und beschimpfen. Sollten das Kind auch auf Ermahnung nicht davon ablassen, trennen wir das Kind auch von der übrigen Gruppe, um andere Kinder zu schützen und dem Gewalt ausübenden Kind ein deutliches Zeichen zu setzen.

Derartige Situation besprechen wir im Nachhinein sowohl mit dem Kind, als auch mit dessen Eltern. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Situation auch mit dem Kind, dem die Gewalt angetan wurde, bearbeitet wird. Mitunter ist es auch wichtig dessen Eltern zu informieren und sie in den Klärungsprozess einzubeziehen.

5.3 Beobachtung und Dokumentation

Die „Wahrnehmende Beobachtung“ ist die Basis unserer Entwicklungsbeobachtung. Diese orientiert sich nicht an Kriterien oder Entwicklungsrastern, sondern fordert die Pädagog*innen auf, das Kind genau zu wahrzunehmen um zu verstehen, warum das Kind das tut, was



es tut. Wir richten unsere Aufmerksamkeit darauf, wie das Kind lernt und nicht, was das Kind lernt.

Wir nehmen wahr, welche Interessen und Bedürfnisse das Kind hat. Dazu müssen wir uns mit seiner individuellen Ausdrucksweise vertraut machen. Die Reggio-Pädagogik hat das Konzept der „100 Sprachen des Kindes“ geprägt, mit denen das Kind sich die Welt erschließt und sich mitteilt. Erst wenn wir die das Handeln und den inneren Prozess des Kindes verstanden haben, können wir ihm Anregungen für seinen nächsten Entwicklungsschritt geben oder unser Handeln und unsere Strukturen überprüfen und ggf. variieren.

Die Pädagog*innen sammeln ihre Beobachtungen, die sie teils auch in einem digitalen Dokumentationssystem festhalten und für ihre Reflexion und Planung nutzen.

Portfolio

Jedes Kind hat einen Portfolio-Ordner. In diesem Ordner werden „Werke“ des Kindes, Fotos von Arbeitsprozessen, Aussagen des Kindes oder Beobachtungen von Entwicklungen gesammelt. Das Portfolio wird von der Bezugspädagog*in gepflegt, die das Kind daran immer wieder beteiligt. Um zurückblicken und Entwicklungsschritte nachvollziehen zu können, haben das Kind ebenso wie seine Eltern einen freien Zugang zum Portfolio. Der Portfolio-Ordner wird am Ende der Kita-Zeit der Familie übergeben.

Die „sprechende Wand“

Ähnlich wie in der Reggio-Pädagogik möchten wir Handlungsprozesse in einer Wand-Dokumentation, der „sprechenden Wand“ darstellen. Zu den Bestandteilen der „sprechenden Wand“ gehören Arbeiten der Kinder, ihre Äußerungen oder Fotos, die den Prozess der Kinder darstellen, Überschriften und Kommentare.

Die „sprechende Wand“ befindet sich noch im Aufbau, soll jedoch ein fester Bestandteil der Dokumentation werden. Diese Dokumentation soll mit den Kindern zusammen erfolgen, damit sie sich erinnern und Rückmeldungen geben. Den Pädagog*innen ermöglicht sie andererseits einen Eindruck in das Denken, Fühlen und Können des Kindes und seiner Entwicklung.

Dokumentation „besonderer“ Ereignisse

Wenn das Kind sich in der Einrichtung verletzt oder verunfallt, wird dies immer dokumentiert. Nicht nur in Situationen, in denen wir zu einer Meldung an die Unfallkasse verpflichtet sind.

Diese schriftliche Dokumentation wird tagesaktuell an die Eltern übergeben, damit sie Verletzungssymptome oder Schilderungen des Kindes einordnen oder ggf. Maßnahmen ergreifen können. Darüber hinaus bekommt die Einrichtungsleitung die Verletzungsdokumentation zur Transparenz. Sie kann daraus ableiten, ob es sich um ein meldepflichtiges Ereignis (► Seite 12) handelt oder kann Verletzungs-/ Unfallhäufungen erkennen, die eine konzeptionelle Anpassung erfordern oder auf einen Schulungsbedarf hinweisen.

Zu den „besonderen“ Situationen zählen auch körperliche Grenzverletzungen (schlagen, beißen, kratzen, treten), die wir in unserem Dokumentationssystem festhalten und unseren pädagogischen Umgang mit der Situation kurz festhalten.

5.4 Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerden von Kindern

Zu den Grundrechten des Kindes gehört, dass es Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung hat und ein Recht sich zu beschweren.

In unserem pädagogischen Grundverständnis ist enthalten, dass wir individuell auf das Kind eingehen. Diese Haltung schließt ein, dass wir ernst nehmen, was das Kind uns mitteilt. Wenn wir unsere Konzeption anpassen, Strukturen und Regeln verändern, ist die Wahrnehmung der Kinder unsere Basis. Wir beobachten wie sie sich verhalten und wir nehmen das wahr, was sie uns „sagen“. Gerade den jüngeren Kindern oder den Kindern mit weniger



Sprachkompetenz fehlen noch die Fähigkeiten ihre Ideen und Wünsche auszudrücken. Kinder können sich jedoch auch über ihr Verhalten ausdrücken. Wir scheuen nicht, dass wir konzeptionelle Änderungen mehrfach vornehmen oder Entscheidungen wieder zurücknehmen. Diese Flexibilität macht uns aus und wir sind gerne bereit, immer wieder neue Perspektiven einzunehmen und Ideen und Anregungen auszuprobieren.

Eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass wir mit allen Sinnen auf das hören, was die Kinder uns mitteilen. Auch kleine Äußerungen am Rande können wichtige Hinweise sein. Neben der Beteiligung und Mitbestimmung im Alltag nutzen wir unsere morgendlichen Blitzrunden zur Beteiligung. Hier stellen wir Abläufe und Angebote vor oder Kindern äußern spontan ihre Ideen, die uns ermöglichen ihre Interessen aufzugreifen.

Die Beteiligung des Kindes kommt an Grenzen, wenn es sich durch sein Verhalten selbst oder andere gefährdet, verletzt oder gesundheitlich schadet.

Es gibt verbindliche Angebote, Ansprechpersonen und Verfahrensabläufe für den Umgang mit Beschwerden (► Seite 32). Diese sind den Eltern bekannt und hängen in der Einrichtung aus. Die Kinder äußern ihre Beschwerden selten auf formalen Wegen oder in großen Runden. Diese teilen sie Eltern oder Bezugspersonen gegenüber oder meist spontan in der Situation mit. Wir verstehen es als unseren Auftrag, diese spontanen Beschwerden zu achten und dabei insbesondere auch auf nonverbale Reaktionen zu achten. Ein wichtiger Schritt, dass das Kind sich ernst genommen fühlt ist, wenn wir eben diese Reaktionen wahrnehmen und ansprechen. So erfährt das Kind, dass es Kritik ansprechen darf.

Wir ermutigen das Kind sich bei Beschwerden auch an die Einrichtungsleitung oder die Bereichsleitung zu wenden. Dies ist einerseits ein Angebot, sich auch Personen anzuvertrauen, die nicht in einer ganz engen emotionalen Abhängigkeit zu ihnen stehen. Andererseits lernen sie darüber auch, dass es hierarchische Funktionen gibt, die andere Entscheidungskompetenzen und Verantwortungen haben, die sie nutzen können, wenn sie sich von den direkten Ansprechpersonen nicht hinreichend ernst genommen fühlen.

Im Organisationskontext ist es uns wichtig, wenn das Kind auch eben diese hierarchischen Möglichkeiten zur Beschwerde nutzt. Je mehr Distanz die Person zum Alltag und zur Situation hat, umso unbefangener kann sie auf die Beschwerdeäußerung eingehen und Dinge in Frage stellen. Dies ist eine wichtige Funktion, um „Täterstrategien“ zu begegnen.

5.5 Strukturen und Rituale im Tagesablauf

ab 07:00 Uhr	können die Kinder die Frühbetreuung im Bewegungsraum nutzen, die Kinder der U3-Gruppe gehen direkt in ihre Gruppe das Eltern-Café hat bis zum Ende der Bringzeit geöffnet
08:00 Uhr	öffnen die Werkstatt Räume
bis 09:00 Uhr	sind alle Kinder in die Kita zu bringen
09:15 Uhr	Blitzrunde in den Werkstatt Räumen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begrüßungslied ▪ Gratulation der Geburtstagskinder ▪ ...
anschl.	können die Kinder nach Absprache in einen anderen Werkstatt-Raum wechseln Angebote und Freispiel in den Werkstatt-Räumen, Aufenthalt im Außenbereich oder Aktivitäten außerhalb der Kita
12:00 – 12:30 Uhr	Abholung der 25-Stunden-Kinder
11:30 – 12:00 Uhr	Mittagessen U3-Gruppe



11:30 – 13:00 Uhr	Mittagessen
anschl.	Mittagsschlaf oder –ruhe, Bewegungspause im Bewegungsraum, Spiel in den Werkstatträumen oder im Außengelände, etc.
ab 13:30 Uhr	ist die Abholung von Kindern bis zum Ende der Öffnungszeiten möglich das Eltern-Café öffnet bis zum Ende der Betreuungszeit
16:30 Uhr	Ende der Betreuung und Schließung der Einrichtung

5.6 Die Arbeit in Funktionsräumen und Werkstätten

Mit dem Konzept der offenen (Werkstatt-) Arbeit verbinden wir die Haltung, dass das Kind mit vielen Kompetenzen und Fähigkeiten in die Kita kommt. Es hat bereits unzählige Bildungs- und Lernerfahrungen gesammelt. Es kann sich fortbewegen und hat Wege gefunden sich zu verständigen. Was das Kind schon allein kann, soll es auch alleine/ selbständig machen.

Das Kind braucht Schutz, Sicherheit, Geborgenheit und Herausforderungen. In der Kita steht das Kind immer wieder Situationen gegenüber, die es herausfordern und in denen es seine Fähigkeiten weiter entwickeln kann. Dafür muss es bereits Erlerntes zunächst wiederholen und vertiefen. Erst wenn es dies zu genüge wiederholt hat, wird es sich neuen Herausforderungen stellen.

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass das Kind eine Intuition dafür hat, welche Anregungen und Herausforderungen es gerade benötigt. Dafür haben wir die Werkstatträume entsprechend gestaltet bzw. kreieren in ihnen Lern- und Bildungsarrangements, die das Kind in seiner jeweiligen Situation und seinen Interessen ansprechen.

Zur ersten Orientierung ordnen wir die Kinder in Gruppen den jeweiligen Werkstatträumen zu, wo sie ihre Garderoben und Eigentumsfächer haben. Hier treffen die Kinder sich morgens zur Blitzrunde und knüpfen Kontakte. Diese Gruppe wird somit zur sozialen Basis, in der die Kinder über ihre Erfahrungen und Erlebnisse berichten, Feste und Geburtstage miteinander feiern und dergleichen mehr.

Nach der Blitzrunde kann das Kind den Raum wechseln. Es kann sich dabei vom Angebot in einem anderen Raum, von den anwesenden Pädagog*innen oder nach den übrigen Kindern im Raum leiten lassen.

Wenn wir im Laufe der Zeit feststellen, dass das Kind sich vorwiegend in einem anderen Werkstatttraum aufhält oder es sich eher in einer anderen Werkstattgruppe als primäre Gruppe zuordnet, ist ein Wechsel möglich.

Es gibt auch Situationen, in denen wir das Kind ermutigen einen anderen Werkstatttraum zu besuchen oder mit ihm vereinbaren in dem aktuellen Werkstatttraum zu verbleiben. Dies kann der Fall sein, wenn wir dies als Chance für die Entwicklung des Kindes sehen, sich neuen Herausforderungen zu stellen oder wenn wir den Eindruck haben, dass ein Verbleib in einer Gruppe für das sozial-emotionale Lernen des Kindes hilfreich ist. Letzteres kann bei einem Kind der Fall sein, das aufgrund seines Alters oder seiner Reife noch einen kontinuierlichen Bezugsrahmen benötigt und eine Reduktion von Reizen durch andere Kinder und neue Räume.

5.7 Eingewöhnung eines Kindes

Familienbesuche vor der Aufnahme

Vor dem Beginn der Betreuung, in der Regel vor den Sommerferien, werden Besuche in der Familie geplant, um offene Fragen zu besprechen und einen persönlichen Kontakt herzustellen. Dabei können auch persönliche Gewohnheiten oder der Entwicklungsstand des Kindes und dessen Auswirkungen für die Einrichtung besprochen werden.



Eingewöhnung

Damit das Kind sich von seinen Eltern lösen und seine Umwelt erkunden kann, braucht es eine sichere Basis in der Kita. Sicherheit können eine Pädagog*in, die Räumlichkeiten oder andere Kinder sein. Wir beziehen die Eltern aktiv in den Eingewöhnungsprozess ein.

Unser Eingewöhnungskonzept geht davon aus, dass die *Familie* sich in das System Kita eingewöhnt und nicht das Kind passiv eingewöhnt wird.

Dabei lernt das Kind mit seinen Eltern die Abläufe, die Räumlichkeiten, die Pädagog*innen und die anderen Kinder kennen.

Die Eingewöhnungsphase der Kinder wird von einem Elternteil oder einer anderen vertrauten Bezugsperson begleitet. Die Anwesenheit dieser Bezugsperson kann individuell abgesprochen und für die ersten Tage auch vorab geplant werden. Bis zum Abschluss der Eingewöhnungsphase sollte dies jedoch durch dieselbe Person erfolgen.

Die Anwesenheit der Bezugsperson ist auf jeden Fall in der ersten Woche täglich für ein bis zwei Stunden erforderlich, mitunter auch in der zweiten Woche. Danach wird die weitere Eingewöhnung nach den Bedürfnissen des Kindes mit den Eltern vereinbart.

Erst wenn das Kind deutlich signalisiert, dass es in der Kita eine sichere Basis hat, verringert sich die Präsenz der Eltern. Diese Basis zeigt sich z.B. indem das Kind eigenständig die unterschiedlichen Räume aufsucht, sich mit dem Material beschäftigt, es sich von den Pädagog*innen versorgen lässt oder sie als Ansprechpersonen für seine Belange auswählt.

Während der Eingewöhnungszeit ist die Bezugspädagog*in Ansprechperson für das Kind und seine Eltern. Mit ihr können aktuelle Fragen besprochen und die weitere Gestaltung der Eingewöhnung abgestimmt werden. Die Bezugspädagog*in wird das Kind auch im späteren Kita-Alltag weiter begleiten, in Abstimmung mit den anderen Pädagog*innen seine Entwicklung dokumentieren und Gespräche mit den Eltern führen.

Wenn Eltern sich während der Eingewöhnungsphase zunehmend von ihrem Kind distanzieren, haben sie die Möglichkeit sich im Eltern-Café aufzuhalten und den Austausch mit anderen Eltern zu suchen.

5.8 Individualität und Vielfalt - Inklusion - Kinder unter 3 Jahre

Allein aufgrund der Anzahl der Kinder erschließt sich, dass eine Diversität der Kinder gibt. Wenn man dann noch das Klientel als äußeren Faktor (► Seite 7) hinzunimmt ist klar, dass es kein „normal“ gibt. Jedes Kind, das in unsere Kita kommt, hat andere Bedürfnisse und Fähigkeiten und ist einzigartig. Parallelen lassen sich nicht aufgrund des Alters, der Abstammung oder der Sprache ziehen.

Wir freuen uns über diese Vielfalt, da sie ein buntes Miteinander ermöglicht. Und es rückt das einzelne Kind umso mehr in den Mittelpunkt. Diese Vielfalt ermöglicht, dass Große von Kleinen lernen können und körperliche/ geistige Beeinträchtigung ebenso wenig ein Hindernis darstellt wie die Sprache.

Unser Blick richtet sich darauf, was das Kind gerade benötigt. Die Beobachtung des Kindes ist hier immer wieder der Schlüssel, um dem Kind Wege für seine persönliche Entwicklung zu ermöglichen.

Mit unserem Raumkonzept schaffen wir Möglichkeiten, dass Kinder Orientierung innerhalb des großen Gebäudes und den großen Räumen finden. Die Untergliederung in kleine Bereiche schafft Nischen, in denen sich gerade auch jüngere Kinder oder Kinder mit Einschränkungen gerne aufhalten. Diesen Kindern fällt es anfangs oft schwer ihre individuellen Bedürfnisse wahrzunehmen oder zu erkennen, welche Alternativen sie haben. Hier ist es die Aufgabe der Pädagog*innen, ihnen Möglichkeiten vorzuschlagen und sie Alternativen erfahren zu lassen.



Aber auch die zeitliche Dimension ist bei Kindern, die aufgrund ihres Alters, ihrer sprachlichen Herkunft oder körperlich/ geistiger Einschränkungen mit vielen Reizen schnell überfordert sind, anders organisiert. Sie benötigen zwischenzeitlich Abstand, um die vielen Eindrücke zu verarbeiten und wieder in einen Zustand der Entspannung zu kommen. Der Abstand kann z.B. durch einen Raumwechsel, eine Bewegungspause, einen Moment der körperlichen Zuwendung oder eine Ruhepause in einem Schlafraum ermöglicht werden. Die Pädagog*in lernt das Kind mit der Zeit kennen und weiß zunehmend besser, was dem Kind guttut. Durch eine gezielte Beobachtung kann sie aufgrund des Verhaltens des Kindes auf seine Bedürfnisse schließen. Und letztlich ist auch hier die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig, die ihr Kind am längsten und besten kennen. Die Erfahrungen der Eltern lassen sich oft nutzen, um entweder dem Kind vertraute Rituale zu übernehmen oder Situationen und Strukturen im Tagesablauf zu verändern.

Zu unserem professionellen Selbstverständnis gehört es, dass wir stets wachsam und achtsam bleiben und das Kind in seiner Individualität wahrnehmen. Ein wichtiger Baustein ist dabei das große Mitarbeiter*innen-Team. Jede Mitarbeiter*in nimmt das Kind mit anderen Augen wahr und entdeckt andere Facetten. Diese Wahrnehmungsvielfalt und die Dokumentation unserer Beobachtungen weitet immer wieder den eigenen Blick.

5.8.1 Inklusionsförderung

Wenn das Kind einen Bedarf an besonderer Unterstützung hat, gibt es die Möglichkeit einen Förderantrag beim Landschaftsverband (LWL) zu stellen. Dafür sind entsprechende Berichte einzuholen. Wir erstellen in Absprache mit den Eltern einen Förder- und Teilhabe-Plan für dieses Kind. Darin beschreiben wir, welche Unterstützung das Kind in welchen Situationen benötigt, um sich gemäß seinen Bedürfnissen gut entwickeln zu können. Unterstützungsbereiche können sich auf fehlendes Wissen, Probleme beim Bewegen, Sprechen usw. ergeben.

Der Förder- und Teilhabe-Plan gibt allen Kolleg*innen eine Orientierung, wie das Kind am besten unterstützt werden kann. Dazu informiert die Bezugspädagog*in die Kolleg*innen im Team bzw. im Werkstatt-Raum, in dem sich das Kind gewöhnlich aufhält, über die Maßnahmen. Die Bezugspädagog*in sammelt die Beobachtungen und dokumentiert diese, damit der Förder- und Teilhabe-Plan evaluiert und weiterentwickelt werden kann.

Wir haben uns für das Fördermodell der „zusätzlichen Fachkraft“ entschieden. Nach einem festgelegten Schlüssel erhält die Einrichtung zusätzliche Personalstunden, um den Kindern mit Unterstützungsbedarf die uneingeschränkte Teilhabe am Kita-Alltag zu ermöglichen. Diese Fachkräfte kümmern sich dabei nicht ausschließlich um dieses Kind/ diese Kinder, sondern ihr Einsatz ermöglicht, dass Situationen individueller gestaltet werden oder diese Kinder eine intensivere Zuwendung erhalten können.

Sofern das Kind therapeutische Förderung benötigt, ermöglichen wir den Praxen diese Therapien (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik) in unserer Einrichtung durchzuführen. Dies entlastet das Kind ebenso wie seine Familie, indem Therapien nicht noch zusätzlich am Nachmittag organisiert werden müssen.

5.8.2 Betreuung jüngerer Kinder (unter 3 Jahre)

Bis zu 12 Kinder im Alter von 2 Jahren können im offenen Werkstatt-Bereich betreut werden. Der besondere Betreuungsbedarf lässt sich jedoch nicht allein durch das Lebensalter der Kinder bestimmen. Es gibt auch Drei- oder Vierjährige Kinder, die noch einen engeren Rahmen und andere Strukturen benötigen und ebenso gibt es Zweijährige, die schon souverän in größeren Kontexten sein können.

Die „jüngeren“ Kinder nehmen im vollen Umfang am Alltag in der Einrichtung teil. Wir haben Rahmenbedingungen geschaffen (► Seite 23), die ihnen eine gute Orientierung ermöglichen. Da wir Räume eingerichtet haben, die für die älteren Kinder konzipiert sind, reduziert sich für die jüngeren auch die Auswahl der Räume und verschafft dem Kind einen besseren



Überblick. Zudem ist die Präsenz der Erzieher*innen in den Räumen, in denen sich die jüngeren aufhalten größer als in den Räumen der älteren Kinder.

5.8.3 Das Konzept der U3-Gruppe

Mit der „U3-Gruppe“ als Nestgruppe (► Seite 16) haben wir einen separaten Bereich für Kinder unter 3 Jahren in der Kita integriert.

In der U3-Gruppe wird eine für das Alter überschaubare Anzahl Kinder betreut. Die Räume und Angebote sind direkt aneinander und daher für die Jüngsten überschaubar. Die zeitliche Struktur (z.B. Mittagessen, Mittagsschlaf) berücksichtigt die alters- und entwicklungsspezifischen Bedürfnisse und weicht vom Rhythmus in den Werkstatt-Gruppen ab.

Es gibt verschiedene Angebote in der Gruppe, die wie in den Werkstätten unterschiedliche Themen oder Bildungsbereiche aufgreifen. Jedoch ist das Angebot hier überschaubarer und auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der jüngeren Kinder abgestimmt.

Gleichwohl hat das Kind in der U3-Gruppe immer wieder Berührungspunkte zu den anderen Bereichen. Es kann sein Frühstück, vor allem im frühen Morgen, im Essbereich einnehmen oder besucht mit der Erzieher*in einen anderen Raum. Es hilft das Essen aus der Küche zu holen oder andere Erledigungen zu machen.

Gerade der Besuch in den anderen Werkstatt-Gruppen in kleinen Gruppen, die von einer Erzieher*in begleitet wird, gehört zu einem festen Strukturelement, damit das Kind aus seiner sicheren Umgebung heraus den offenen Bereich kennenlernt.

Im Außenbereich gibt es keine altersbezogene Aufteilung. Die Geräte und Angebote sind derart gestaltet, dass sie auch für die jüngeren Kinder keine Gefahrenquelle darstellen.

5.9 Vorschulkinder

In der Regel gibt es ein wöchentliches Angebot für Vorschulkinder im letzten Kindergartenbesuchsjahr. In diesem Rahmen gibt es verschiedene Projekte zu Themen wie Ernährung, Farben und Formen oder Verkehrserziehung. Darüber hinaus erfolgen Besuche bei der Feuerwehr oder der Polizei.

Die Grundschulen bieten Schnuppertage für die künftigen Erstklässler an. Soweit dies möglich ist, begleiten wir die Kinder. Da die Kinder jedoch im Stadtgebiet verteilt wohnen und anschließend alle Grundschulen im Ort besuchen werden, ist dies nicht immer leistbar.

5.10 Bildungsbereiche

Im KiBiz sind 10 Bildungsbereiche für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen benannt. Im Folgenden stellen wir in Auszügen dar, wie wir in den Bereichen arbeiten und unsere Pädagogik gestalten.

Körper, Gesundheit, Ernährung

Ernährung und Mahlzeiten in der Kita

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung fördert eine gedeihliche Entwicklung. Daher zählen die Mahlzeiten zu den pädagogischen Schlüsselsituationen. Das Frühstück bringt das Kind von zu Hause in die Kita mit. Das ermöglicht ihm einen Abgleich unterschiedlicher Ernährungserfahrungen und -gewohnheiten. Es kann das Frühstück anderer Kinder beobachten, ein Interesse und Neugier entwickeln. Unter Umständen möchte es auch bei anderen Kindern probieren oder mit ihnen teilen.

Das Kind soll erfahren, dass mit dem Essen auch eine soziale Situation verbunden ist, in der Kommunikation und Begegnung stattfindet.



Das **Frühstück** nimmt das Kind je nach persönlichem Bedürfnis zu einem selbst gewählten Zeitpunkt ein. Die Mitarbeiter*in des Frühdienstes, der/die zur Begrüßung im Eingangsbereich präsent ist, begleitet das Frühstück.

Das **Mittagessen** wird von einem regionalen Caterer täglich im Cook-and-Chill-Verfahren frisch zubereitet. Es wird gekühlt angeliefert und vor Ort von einer Hauswirtschaftskraft aufbereitet und vorportioniert. Das Essen wird nach den DGE-Kriterien kindgerecht zubereitet. Lebensmittel-Unverträglichkeiten können bei der Essensbestellung berücksichtigt werden.

Da jedes Kind einen anderen Rhythmus und ein anderes Hungerbedürfnis hat, kann jedes Kind den Zeitpunkt für das Mittagessen frei wählen. Mitunter gehen auch mehrere Kinder eines Raumes gleichzeitig zum Mittagessen. Die Pädagog*innen achten darauf, dass jedes Kind am Mittagessen teilnimmt, sofern es nicht begründete Ausnahmen gibt.

Die Kinder nehmen die Mahlzeiten gemeinschaftlich im Essbereich (» Seite 17) ein und werden dabei von Pädagog*innen begleitet. Sie unterstützen das Kind z.B. beim Schneiden und fördern eine positive Tischkultur. Jedes Kind kann aus den Speisen frei wählen, kein Kind „muss“ etwas essen, was es nicht mag. Gleichwohl regen die Pädagog*innen das Kind zum Probieren an und versuchen auf eine Ausgewogenheit der Ernährung zu achten.

Als **Nachmittags-Snack** bieten wir den Kindern Obst und Gemüse an oder die Kinder essen Reste vom ihrem Frühstück.

Getränke (in der Regel Wasser oder Tee) stehen in den Werkstatt-Räumen und im Essbereich bereit, mit denen das Kind sich selbständig versorgen kann. Das fördert die Eigenständigkeit des Kinds.

Anlässe wie **Geburtstage oder Feste** nutzen wir ebenso wie Projekte, um mit den Kindern Speisen und Mahlzeiten zuzubereiten. Zu seinem Geburtstag kann das Kind Obst, Gemüse etc. mitbringen und dies zusammen mit anderen Kindern zu einem gesunden Snack zubereiten. Dafür halten wir ausgewählte Rezepte vor, aus denen das Kind wählen kann.

Darüber hinaus organisieren wir **Eltern-Kind-Aktionen** im Rahmen des Familienzentrums, bei denen gekocht oder gebacken wird. Gerne nutzen wir in diesem Zusammenhang auch die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe, indem wir auch Speisen aus den verschiedensten Kulturkreisen zubereiten. Einerseits fördert dies die Offenheit für Fremdes und Neues, andererseits erfüllt es die Kinder und Familien mit Stolz, wenn sie etwas aus Ihrer Familie oder ihrer Kultur präsentieren können und dies geachtet und geschätzt wird.

Wickeln

Das Wickeln gehört zu einem wichtigen Aspekt der Körper- und Gesundheitspflege. Gleichzeitig ist es eine Situation der individuellen Zuwendung und der Körpererfahrung.

Sofern sich nicht zwischendurch der Bedarf ergeben hat, das Kind zu wickeln, gibt es mehrere Zeitpunkte, zu denen wir Kinder wickeln. Dies ist am Vormittag nach der Blitzrunde, vor bzw. nach dem Mittagessen und nach dem Mittagsschlaf. Die Mitarbeiter*innen des Raumes sind dabei für die „Wickelkinder“ verantwortlich.

» *Verhaltensrichtlinien beim Wickeln, Seite 32*

Sexualpädagogik

Zur kindlichen Entwicklung gehört, dass das Kind seinen Körper entdeckt. Es nimmt sich durch Berührungen und Kontakte auf der Haut wahr. Dazu gehören auch unterschiedliche Sinneserfahrungen – Sand, Matsch, Creme etc. auf der Haut. Diese Erfahrungen sind ein wichtiger Entwicklungsschritt, da sie dem Kind ermöglichen Qualitäten von Körpererfahrungen zu unterscheiden und sie mit seinem Empfinden in Verbindung zu bringen. Was ist angenehm, was ist unangenehm, was löst Entspannung aus usw. Kindliche Körpererfahrung ist immer darauf ausgerichtet, dass sie ein Wohlgefühl beim Kind selbst auslöst.

Im Zusammensein mit anderen Kindern nimmt es auch Körperkontakt zu anderen Kindern auf. Es unterscheidet bereits im Kleinkindalter zwischen Berührungen, die es selbst bei sich



initiiert, die Bezugspersonen zu ihnen aufnehmen oder die sie mit anderen Kindern haben. Das Kind entdeckt auch, dass Jungen und Mädchen unterschiedliche Geschlechtsorgane haben.

„Doktorspiele“, bei denen Kinder ihren Körper wahrnehmen, sich gegenseitig beobachten und berühren, gehören ebenso zum kindlichen Entdecken. Um das Kind vor einer Grenzüberschreitung zu schützen, legen wir Wert darauf, dass „Doktorspiele“ nicht in abgeschiedenen Bereichen oder „geschlossenen“ Räumen stattfinden. Kinder dürfen sich einen geschützten Bereich aussuchen, müssen aber auch die Sicherheit erfahren, dass eine Pädagog*in verfügbar und ansprechbar ist.

In jedem Fall gilt die Regel, dass nichts in Körperöffnungen eingeführt werden darf.

Um ihre Intimsphäre zu schützen, legen wir Wert darauf, dass das Kind sich nicht unbekleidet in der Einrichtung bewegt, auch wenn es noch kein Schamempfinden dafür entwickelt hat.

Ruhe, Entspannung und Schlafen

Je größer die Aktivität des Kindes ist, umso mehr Rückzug und Erholung benötigt es. Dabei ist das Empfinden für Ruhe und Entspannung bei jedem Kind anders und auch der Rhythmus von Aktivität und Schlaf im Verlauf des Tages bei jedem Kind bzw. in jeder Familie anders.

Es gibt in unserer Einrichtung mehrere Schlafräume, die von Schlafnestern bis Betten verschiedene Möglichkeiten bieten. Das Kind kann ja nach Verfügbarkeit „seinen“ Platz auswählen. Wenn wir den Eindruck haben, dass das Kind eine Pause oder Schlaf benötigt, begleiten wir es dabei. Wir orientieren uns dabei am Verhalten des Kindes und seinen Bedürfnissen und nicht an festen Zeiten. Gleichwohl ist es für viele Kinder einfacher zur Ruhe zu kommen, wenn sie erleben, dass mehrere Kinder gerade eine Pause/ einen Mittagsschlaf machen.

Grundsätzlich zwingen wir kein Kind zum Schlaf, machen jedoch Angebote. Manchen Kindern reicht es auch, wenn sie sich zurückziehen, manchmal auf dem Schoß einer Erzieher*in sitzen und für eine Weile das Geschehen beobachten, bevor sie dann wieder ihre Aktivität aufnehmen.

Wir berücksichtigen auch, wenn Eltern signalisieren, dass ihr Kind abends nicht in den Schlaf findet, weil es tagsüber zu viel geschlafen hat. Gemeinsam probieren wir dann eine gute Lösung aus, die den Bedürfnissen des Kindes in der Einrichtung und zu Hause gleichermaßen gerecht wird.

Bewegung

Das Kind braucht Bewegung, um seinen Körper erfahren und sich in vielerlei Hinsicht entwickeln zu können. Bewegung schult das Gleichgewicht, ist die Vorstufe für eine gut entwickelte Feinmotorik und für eine räumliche Wahrnehmung, die später das mathematische Lernen unterstützt.

Nicht zuletzt ist Bewegung auch eine Form der Entspannung, wenn das Kind sich über eine längere Zeit konzentriert hat. Diesen Wechsel von Anspannung und Entspannung berücksichtigen wir auch im Tagesverlauf in unserer Einrichtung. Es gibt im Tagesverlauf Zeiten, in denen wir Kinder animieren ins Außengelände oder in den Bewegungsraum zu gehen.

Manchmal wird auch ein Werkstatt-Raum geschlossen, um mit einer ganzen Gruppe in Bewegung zu kommen. Oft brauchen die Kinder, die mittags nicht schlafen auch eine Bewegungspause, um ihre Müdigkeit zu überwinden.

In unserem Bewegungsraum und im Außengelände haben wir Gestaltungselemente integriert, die auf vielfältige Weise die Bewegung des Kindes fördern. Auch wenn wir Angebote machen, versuchen den Kindern ganz verschiedene Formen von Bewegung nahezubringen. Im Mittelpunkt steht die Freude daran, den Körper in der Bewegung zu erfahren.



Natur – Umwelt - ökologische Bildung

Der Spielbereich im Außengelände passt sich an das Gelände an. Es wurde ein naturnahes Außengelände geschaffen, in dem heimische Pflanzen und Sträucher gepflanzt wurden, die auch Insekten einen vielfältigen Lebensraum bieten.

Zu jeder Jahreszeit bietet der Außenbereich andere Sinneseindrücke. Das Kind darf diese entdecken und selbst zum Gärtner werden.

Im Außenbereich sind mehrere (Hoch-) Beete vorgesehen, in denen die Kinder Kräuter und Kleingemüse anpflanzen. Hierdurch beobachten sie wie Nahrungsmittel wachsen, sie gestalten die Pflege aktiv mit und können selbst Geerntetes mit allen Sinnen genießen.

Nur wenn Kinder Ihre Umwelt und die Natur mit allen Sinnen entdecken dürfen, können sie dies als Wert schätzen lernen.

In der Kita möchten wir nachhaltig, umweltbewusst Handeln und die Kinder dafür sensibilisieren. Wir versuchen daher

- an allen möglichen Stellen (Verpackungs-) Müll zu reduzieren
- bevorzugt Lebensmittel aus lokalen Geschäften zu beziehen
- Produkte/ Material zu nutzen, das nachhaltig oder Ressourcen schonend hergestellt wurde, soweit die finanziell vereinbar ist

soziale und (inter-) kulturelle Bildung

Im Spiel, insbesondere im Rollenspiel, setzt das Kind sich mit seiner Lebenswelt auseinander, indem es Alltagssituation nachahmt, sich mit anderen darüber austauscht und Neues ausprobiert. Es lernt dabei Lebenswelten und -interpretationen anderer Kinder kennen und setzt sich damit auseinander. Dabei probiert es unterschiedliche Rollen und tritt mit anderen in Kontakt. Diese Nachahmung ist ein wichtiger Entwicklungsschritt für das Kind, um seine Umwelt zu begreifen, sich Kultur anzueignen und darüber zu kommunizieren.

Dieser Prozess ist in nahezu allen Bereichen der Kita zu beobachten.

Sprache und Kommunikation

Die Sprachentwicklung ist ein permanenter Prozess im Alltag der Kita. Dies erfolgt nicht durch eine spezielle Förderung, sondern durch die Anwendung im Alltag.

Ein erster Schritt ist, dass das Kind Sprache hört. Daher erklären wir dem Kind was wir tun. Es lernt dabei die Sprachmelodie, Silben, Betonungen etc. und hört einzelne Worte, deren Bedeutung es ggf. noch nicht kennt. Wir wiederholen hin und wieder, was das Kind gesagt hat, um auf eine deutliche Aussprache zu achten und damit wir uns versichern, dass wir das Kind richtig verstanden haben.

Die Betrachtung von Bildern und Bilderbüchern regt das Kind zum Sprechen an. Es erkennt auf Bildern Gegenstände, die es schon benennen kann oder bringt mehrere Gegenstände in einen Zusammenhang oder sogar in eine inhaltliche Abfolge.

Durch das Mit- und Nachsingen von Liedern und Reimen lernt das Kind Sätze, die es zunächst nur nachahmt. Allmählich erschließt sich dem Kind dadurch jedoch die Sinnhaftigkeit der Laute und Worte.

Insbesondere beim Spracherwerb von Nicht-Muttersprachlern nutzen wir auch Wort-Bild-Karten, um einzelne Begriffe einzuführen. Diese können auch in der Kommunikation mit Eltern hilfreich sein, wenn die Verständigung über Sekundärsprachen nicht gelingt.

» *Die Rolle der Pädagog*in, Seite Die Rolle der Pädagog*in 18*

musisch-ästhetische Bildung

Zentraler Raum für die musisch-ästhetische Bildung ist das Atelier (» *Seite 15*). Hier stehen dem Kind Materialien zur Verfügung, die zum ästhetischen Ausdruck animieren. Es wird an Techniken der Gestaltung herangeführt und entwickelt (fein-) motorische Fertigkeiten.



Musisch-ästhetische Bildung ist jedoch umfassender und findet daher in vielen Situationen und nicht ausschließlich im Atelier eine Berücksichtigung. Wir greifen im Alltag Themen z.B. Bedeutsamkeit für die Kinder, nach Aktualität oder Jahreszeit auf. Beim gemeinsamen Singen in der morgendlichen Blitzrunde, beim Betrachten von Bildern und Bilderbüchern oder mit (Kreis-) Spielen machen wir das Kind mit dem jeweiligen Thema vertraut und regen seine Sinne an. Es lernt Dimensionen eines Aspekts kennen und setzt sich damit auseinander.

Es ist uns ein Anliegen, dass das Kind Möglichkeiten kennenlernt, sich mit seinen Gedanken, Erfahrungen oder seinem Wissen auszudrücken. Dem musisch-ästhetischen Bereich kommt eine besondere Bedeutung zu, da dieser Ausdruck auch dann möglich ist, wenn die sprachlichen Fähigkeiten (noch) begrenzt sind.

Über unsere Themen und Projekte verfassen wir mit den Kindern gemeinsam kleine Texte und/ oder stellen diese in der Kita aus. Auch dies ist ein ästhetischer Prozess.

» Portfolio und „sprechende Wand“, Seite 20

Religion und Ethik

Religiöse und ethische Bildung vollzieht sich bei uns im Wesentlichen darin, *wie* wir uns begegnen und *wie* wir uns zueinander und unserer Umwelt gegenüber verhalten.

Die Kinder, die in unserer Einrichtung betreut werden, gehören unterschiedlichen Konfessionen an. Diese Diversität aus Konfession, Religion, Nationalität und anderem führt zwangsläufig dazu, dass die Kinder täglich mit anderen Einstellungen und Werten konfrontiert sind. Oft ist dies auch ein Thema in Gruppensituationen.

Beim Essen berücksichtigen wir, dass es kulturell oder religiös bedingt, unterschiedlichen Regeln gibt. So verzichten wir weitgehend auf Schweinefleisch oder sorgen zumindest für alternative Fleischgerichte ohne Schweinefleisch.

Wir feiern insbesondere christliche Feste wie Ostern und Weihnachten, Nikolaus und St. Martin. Dabei stellen wir immer wieder Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen Religionen heraus, die sich automatisch in den Gesprächen mit den Kindern ergeben. Ebenso berücksichtigen wir den Ramadan und nehmen am Bayram-Fest teil.

Diese Feste stehen nicht isoliert da, sondern wir vermitteln darüber die Botschaften und Werte, die sich für unser Zusammenleben ergeben. Unser Fokus richtet sich dabei mehr auf das, was die Religionen und Kulturen verbindet, anstatt auf das was sie voneinander trennt.

Der Wert allen Lebens steht im Mittelpunkt. Wir vermitteln, die Anerkennung der Einzigartigkeit jeder Person – ungleich ihrer Herkunft, Sprache oder ihrer Fähigkeiten und Einschränkungen – und die Achtung gegenüber der Natur mit seinen Pflanzen, Bäumen und Tieren.

Mathematische, naturwissenschaftlich-technische Bildung

Nicht nur im MINT-Raum (» Seite 15) hat das Kind die Möglichkeit sich naturwissenschaftlichen Phänomenen, Körpern und Größen zu beschäftigen. Auch beim Bauen, beim Spielen und Matschen im Sand und durch Bewegung erfährt das Kind viele Phänomene. Es probiert aus und experimentiert. Im MINT- und im Bau- und Konstruktionsraum befindet sich eine Werkbank, an der das Kind mit einfachem Werkzeug arbeiten kann.

Geplant ist, dass im Außenbereich eine Naturwerkstatt entsteht, in der das Kind auch den Umgang mit Werkzeug erproben und mathematische wie naturwissenschaftlich-technische Erfahrungen sammeln kann.

Medien

Neben analogen Medien wie (Bilderbücher) setzen wir vermehrt auch digitale Medien ein. Wir erstellen mit den Kindern Fotos von ihren Arbeiten, drucken diese in der Einrichtung aus, und schreiben mit den Kindern Texte dazu.

In der Einrichtung gibt es mehrere Tablets, die künftig auch von den Kindern mitgenutzt werden sollen.



6 Erziehungspartnerschaft/ Zusammenarbeit mit Eltern

6.1 Grundhaltung

Die Eltern geben ihr Kind in unsere Obhut, daher sind Eltern „immer“ erwünscht. Sie haben das Recht, sich über unsere Arbeit zu informieren und sie kritisch - zum Wohle des Kindes – zu hinterfragen. Wenn wir durch unser Verhalten und den offenen Umgang mit unserer Arbeit – auch mit Fehlern, die uns passiert sind – umgehen, können Eltern vertrauen zu uns entwickeln. Dies ist die Voraussetzung, dass das Kind sich in der Kita wohlfühlen kann.

Wir können das Kind nur verstehen, wenn wir es in seinem Kontext betrachten. Dazu gehören die Lebens- und Familiensituation ebenso wie Regeln, Strukturen und Werte, die in der Familie gelten. Nicht für alle Kinder können wir dies umfänglich erfassen. An wichtigen Stellen ist dieser Erfahrungshintergrund jedoch hilfreich. Dieses Wissen können wir nur erlangen, wenn wir uns als Partner der Eltern betrachten, die das gemeinsame Interesse haben, das Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Über unseren Alltag und unseren Umgang mit ihrem Kind können Eltern sich persönlich überzeugen, indem sie in der Kita hospitieren. In den Werkstätten können sie sich als „Experten“ für ein Thema einbringen oder uns entsprechende Anregungen geben.

Wir freuen uns, wenn Eltern sich aktiv bei Projekten oder Veranstaltungen einbringen, indem sie Dienste übernehmen, Angebote machen, Kuchen etc. mitbringen bzw. vor Ort mitzubereiten.

6.2 Information, Dialog und Entwicklungsgespräche mit Eltern

Zur Grundlage der Erziehungspartnerschaft gehört, dass wir Eltern am Alltag und an der Entwicklung ihres Kindes in unserer Einrichtung teilhaben lassen.

Information

Wir informieren Eltern über aktuelle Themen und Projekte in der Kita, indem wir Alltagssituation an der „Sprechenden Wand“ (► Seite 20) dokumentieren. Per E-Mail, Elternbrief oder eine digitale Eltern-App informieren wir die Eltern über Termine und Veranstaltungen, konzeptionelle oder personelle Veränderungen.

Über besondere Situationen oder Unfälle informieren wir die Eltern unmittelbar oder am selben Tag. Wenn es wichtige Informationen gibt, finden die Eltern einen Hinweis an der Garderobe ihres Kindes und können die Mitarbeiter*innen ansprechen.

Dialog

Als Kindertageseinrichtung und Familienzentrum verstehen wir uns als Partner an der Seite der Familien. Eltern können unsere Mitarbeiter*innen ansprechen, wenn sie Rat und Unterstützung benötigen. Wenn wir unsererseits den Eindruck gewinnen, dass das Kind oder die Eltern Unterstützung benötigen könnten, sehen wir uns verpflichtet, den Eltern unsere Eindrücke mitzuteilen und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen.

Durch eine persönliche Ansprache der Eltern wollen wir ihnen Vorbild sein und Hemmungen nehmen, auch in schwierigen Situationen das Gespräch zu den Mitarbeiter*innen zu suchen.

Entwicklungsgespräche

Mit den Familien werden die Ergebnisse der Beobachtungen und Entwicklung in regelmäßigen Abständen besprochen. Ein erstes solches Gespräch findet 6 Monate nach Aufnahme des Kindes statt.

Im weiteren Verlauf findet mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Elterngespräch statt, in dem die pädagogischen Fachkräfte sich mit den Eltern über die Entwicklungsprozesse des



Kindes austauschen. Grundlage der Gespräche sind die Bildungsdokumentation im Portfolio-Ordner, der für die Eltern jederzeit einsehbar ist, und die Entwicklungsbeobachtung.

Auch darüber hinaus können die Eltern jederzeit mit den Pädagog*innen ein Gespräch vereinbaren.

6.3 Jährliche Überprüfung des Betreuungsbedarfs

Bevor das Anmeldeverfahren für das folgende Kita-Jahr beginnt, erfolgt werden bei den Eltern Veränderungsbedarfe hinsichtlich des Betreuungsumfangs erfragt, damit diese im Belegungsmanagement berücksichtigt werden können. Die Abfrage erfolgt mittels eines standardisierten Fragebogens, der auch den Betreuungsbedarf erfasst, der über die Kita-Zeiten hinausgeht.

Zudem werden Wünsche und Bedarfe für Angebote in der Kita/ im Familienzentrum erfragt, z.B. für Elternabende, Eltern-(Kind-) Kurse oder weitere (Beratungs-) Angebot für Eltern.

6.4 Beratungs- und Bildungsangebote

Wir wissen um die Herausforderungen von Eltern im Familienalltag mit Kindern. Manchmal ergeben sich Situationen, in denen Eltern einen Rat oder eine fachliche Beratung und Begleitung benötigen.

Durch das breit ausgerichtete Hilfeangebot als Jugendhilfeträger bieten wir auch eine niedrigschwellige Beratung vor Ort an. Dazu gehören derzeit

- Beratung für Eltern bei Fragen zur Entwicklung des Kindes oder zu persönlichen, partnerschaftlichen oder familiären Themen
- Unterstützung bei der Antragstellung für finanzielle Hilfen (z.B. BuT [*Bildung und Teilhabe*] oder SGB II – Leistungen)
- Vermittlung zu anderen Diensten und Einrichtungen (Koordinationsstelle für Kindertagespflege, Therapeut*innen u.a.)

Darüber organisieren wir Eltern“abende“ zu aktuellen Themen, Aktionen und Kurse für Eltern bzw. Eltern mit Kindern. Mit diesen Angeboten möchten wir

- den Eltern Anregungen geben, die sie in ihrem Familienalltag umsetzen können
- Eltern in ihrer persönlichen Situation unterstützen und ihre Bedarfe und Bedürfnisse berücksichtigen
- Eltern/ Familien mit ihrem Kind und in der Gemeinschaft mit anderen Familien positive Erfahrungsräume bieten

Nach Möglichkeit sind alle Beratungs- und Bildungsangebote auch für Familien im Sozialraum zugänglich, deren Kinder nicht in der Kita stimbergZWERGE betreut werden.

6.5 Tauschbörse

Wir ermöglichen Eltern eine kostenlose Mitnahme/ einen Tausch von Baby-/ Kinderkleidung und Kinderbüchern. Dazu gibt es einen Mitnahmeschrank/ -regal in der Einrichtung. Eltern können hier abzugebende Dinge hineinlegen bzw. herausnehmen.

6.6 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Jährlich wird der Elternbeirat der Kita neu gewählt. Wir schätzen einen offenen Umgang zwischen Einrichtung und Elternbeirat, in dem wir wertschätzend miteinander umgehen. Dies ist eine gute Basis, um über Gelungenes, über gegenseitige Wünsche und Erwartungen, aber auch über Kritisches sprechen zu können.



7 Grenzachtender Umgang und Schutz des Kindes

Wir haben uns verpflichtet nach den Grundsätzen der „Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten“ der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster [AGE] zu handeln.

Die Einrichtung setzt dieses Anliegen durch eine Regelung zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt um. Diese gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Einrichtung sowie in der Leitung und in der Verwaltung der Trägergesellschaft. Die Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Münster werden umgesetzt.

Über die hier genannten Ausführungen hinaus gilt das Schutzkonzept, das für die Kita stimbergZWERGE erarbeitet wurde.

Mit dem Jugendamt Oer-Erkenschwick wurde zur Umsetzung der §§ 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ SGB VIII eine Vereinbarung getroffen. Den Schutzauftrag setzen wir durch Verfahrensabläufe zur Dokumentation und Kommunikation bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung um. Die Kita-Leitung und die Bereichsleitung Pädagogik sind ausgebildete Fachkräfte im Kinderschutz. Darüber hinaus stehen dem Team der Einrichtung bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung insoweit erfahrene Fachkräfte (gemäß §8a SGB VIII) innerhalb der Einrichtung zur Verfügung.

7.1 Verhaltensrichtlinien beim Wickeln

Wickelsituationen stehen in der Ambivalenz zwischen „Intimität für das Kind“ und „Transparenz als Schutz vor Grenzverletzung“. Daher haben wir in unserer Einrichtung folgende Richtlinien vereinbart:

- Da dies eine sehr intime Situation ist, respektieren wir, wenn das Kind nur von einer bestimmten Pädagog*in gewickelt werden möchte. Diese Äußerung erkennen wir als ein Zeichen seiner Selbstbestimmung an, die ein wichtiger Resilienz-Faktor ist. Ebenso erkennen wir an, wenn Eltern derartige Wünsche äußern. In aller Regel kommen wir diesen Wünschen nach, auch wenn dies organisatorisch nicht immer zu gewährleisten ist (z.B. bei Terminen, Urlaub, Krankheit von Mitarbeiter*innen).
- Alle Wickelplätze haben einen Sichtschutz, der den direkten Blick auf das zu wickelnde Kind einschränkt
- Während einer Wickelsituation haben Eltern oder Externe den Waschraum zu verlassen
- Kinder und Mitarbeiter*innen dürfen den Wasch- und Toilettenraum während einer Wickelsituation betreten, dies schafft eine gewisse Transparenz
- Die Mitarbeiter*innen haben Vorbildfunktion – sofern sie die Wickelsituation betreten stellen sie sich so, dass sie nicht den Blick auf den Intimbereich des Kindes haben
- Mitarbeiter*innen im Praktikum wickeln die Kinder nicht, da dies eine längere vertrauensvolle Beziehung voraussetzt
- Jedes Wickeln wird dokumentiert (wer, wann, Urin/ Kot, Beobachtungen oder Bemerkungen)

7.2 Recht auf Beschwerde

Eltern haben ebenso wie ihre Kinder (► Seite 25) das Recht sich beschweren, wenn sie sich nicht ernst genommen fühlen, den Eindruck haben, dass sie oder ihr Kind ungerecht behandelt werden oder in anderer Hinsicht mit unserer Arbeit unzufrieden sind.

Ob die Unzufriedenheit aus einem persönlichen Empfinden resultiert, die Einrichtung etwas nicht hinreichend im Blick hat oder Fehler passieren: Eine Beschwerde ist eine Möglichkeit zur Entwicklung, zur Klärung von Erwartungen oder zur Beseitigung von Fehlern.



In erster Linie wünschen wir uns daher, dass Eltern unsere Mitarbeiter*innen direkt ansprechen. Im gemeinsamen Gespräch lassen sich viele Situationen klären und gemeinsam Ideen für Lösungen entwickeln.

Eltern haben aber auch die Möglichkeit die Bereichsleitung oder den Geschäftsführer als interne Beschwerdemanager zu kontaktieren. Darüber hinaus ist eine externe Beschwerdemanagerin benannt und es gibt die Möglichkeit sich an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW zu wenden.

Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten und Kontaktpersonen hängen in der Einrichtung aus. Im Aufnahmeverfahren werden Eltern über die Möglichkeiten und ihre Rechte informiert.

7.3 Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls

Nehmen wir Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls bei einem Kind wahr, sind wir verpflichtet, dem nachzugehen. Dies bedeutet, dass wir in aller Regel zuerst das Gespräch mit den Eltern suchen. Unser Anliegen ist es, die Situation zu verstehen, mögliche Gefährdungen zu identifizieren, um den Eltern eine bestmögliche Unterstützung anbieten zu können.

Um unsere Wahrnehmung absichern und eine Begleitung initiieren zu können, die dem Wohl des Kindes gerecht wird, beraten wir uns dazu auch mit internen Kinderschutzfachkräften des junikum.

Erst wenn die Situation sich nicht klären lässt, sich keine Veränderung einstellt, Eltern nicht mitwirken oder eine akute Gefährdung besteht, informieren wir im Rahmen der Präventionskette das Jugendamt. Darüber werden die Eltern vorher informiert.

Wenn eine Gefährdung des Kindeswohls aufgrund von Fehlverhalten oder Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter*innen vorliegt, informieren wir zunächst die Eltern über die Situation. Danach leiten wir das Meldeverfahren ein, das in unserem Schutzkonzept definiert ist.

7.4 Datenschutz

Einen achtsamen Umgang mit Informationen und Daten eines Kindes und seiner Familie verstehen wir als unseren Auftrag zum Schutze des Kindes. Unsere Mitarbeiter*innen sind im Datenschutz geschult. Wir geben keine Daten an unbefugte Dritte weiter, im Zweifel holen wir das Einverständnis der Eltern für eine Datenübermittlung oder -weitergabe ein.

Sofern uns keine Einwilligung der Eltern vorliegt, fertigen wir Bildaufnahmen allenfalls zu Dokumentationszwecken an.

Sämtliche Entwicklungsdokumentationen werden nach Beendigung der Betreuung in der Einrichtung den Eltern übergeben. Alle weiteren Daten werden gemäß der rechtlichen Vorgaben aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.



8 Qualitätssicherung

Im Aufbauprozess unserer Einrichtung erfolgt die grundlegende Entwicklung in vielen Bereichen. Wir können auf die Kompetenz als erfahrener Träger zurückgreifen, müssen im neuen Angebotsfeld der Kindertagesbetreuung aber auch neue Ansätze und Konzepte entwickeln und bestehende Prozesse anpassen.

Der Aufbauprozess der Kindertageseinrichtung wurde sowohl für die Gesamtplanung als auch für die Entwicklung der pädagogischen Konzeption und die Zertifizierung als Familienzentrum vom Qualitätsbeauftragten des junikum begleitet.

Es gibt kein Qualitätsmanagement für die Kita, jedoch sind viele Prozesse und Strukturen nach Kriterien der DIN ISO 9001:2015 entwickelt.

Insbesondere die Grundsätze Kundenorientierung, Prozessorientierung, Beziehungsmanagement, Verbesserung und Beteiligung sind wesentliche Qualitäts-Prinzipien, die in der Entwicklung und im Gesamtkonzept berücksichtigt wurden und werden.

Die nächste Überarbeitung dieser pädagogischen Konzeption erfolgt im Sommer 2023.

8.1 Personal

Eine gute pädagogische Arbeit gelingt nur, wenn Mitarbeiter*innen sich an ihrem Arbeitsplatz zufrieden sind.

Dazu gehört, dass

- der Arbeitsplatz ihnen Sicherheit bietet
- es ein positives „Betriebsklima“ gibt
- kritische Rückmeldungen zum Selbstverständnis professioneller gehören
- Führungskräfte präsent sind und die Mitarbeiter*innen wahrnehmen
- Mitarbeiter*innen eigene Ideen einbringen dürfen und verwirklichen können
- das Team eine gemeinsame Idee für seine Arbeit hat und an deren Umsetzung arbeitet

Personalentwicklung

Im Konzept der Personalentwicklung im junikum gibt es folgende Strukturelemente

- Personalgewinnung über Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Social Media
- Kooperation mit Fachschulen zur Ausbildung und Qualifizierung künftiger Fachkräfte
- Funktions-/ Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte
- Standardisierte Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen
- Jährliche Mitarbeiter*innen-Gespräche mit allen Mitarbeiter*innen durch die direkte Führungskraft
- Fachkräfte im Sinne der Multi-Professionalität
- Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM)
- Betriebliches Gesundheits-Management (BGM)
- Teilnahme und Rezertifizierung beim *audit berufundfamilie*
- Zertifizierung „Erfolgsfaktor Familie“
- Kontakthalteprogramm für Mitarbeiter*innen im Beschäftigungsverbot/ Elternzeit (Elternzeit-Café)

Fortbildung

Um die pädagogische Arbeit immer wieder erneut zu hinterfragen, bedarf es auch Anregungen von außen sowie die persönliche Auseinandersetzung mit zentralen Fach- und Haltungsfragen. Neben dem Literaturstudium und der stetigen fachlichen Reflexion ist dafür auch die Teilnahme an Fortbildungen erforderlich.



Den größten Gewinn für eine nachhaltige Implementierung von Fortbildungsinhalten sehen wir, wenn das gesamte Team bzw. mehrere Mitarbeiter*innen an einer Fortbildung teilnehmen. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiter*innen an individuellen Fortbildungen teil, z.B. wenn sie besondere Aufgaben in der Einrichtung wahrnehmen.

Alle Mitarbeiter*innen des junikum nehmen verpflichtend an den Fortbildungen zum grenzachtenden Umgang nach den Richtlinien der Selbstverpflichtungserklärung der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen (AGE) im Bistum Münster teil.

Das junikum bietet ein internes Fortbildungsangebot mit unterschiedlichen Themenaspekten an. Für den Kindertagesbereich befinden wir uns noch in einem Evaluationsprozess, welche spezifischen Individual- oder Teamfortbildungen für die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen und der konzeptionellen Entwicklung der Pädagogik erforderlich sind.

Pflichtschulungen und Unterweisungen für Brandschutz, Ersthelfer, Hygiene oder Datenschutz werden vom junikum regelmäßig angeboten.

Teamentwicklung

Das Mitarbeiter*innen-Team wurde zum Kindergartenjahr 2020/21 gebildet und befindet sich seitdem in einem stetigen Entwicklungs- und Veränderungsprozess. Insbesondere durch die quantitative Erweiterung der Einrichtung (von 35 auf 99 Betreuungsplätze), aber auch durch einen konzeptionellen Veränderungsprozess. In einem solchen Aufbauprozess gehört es dazu, dass Mitarbeiter*innen ihre Identifikation mit der entstehenden Einrichtung prüfen und es zu Personalwechseln kommt.

Die Corona-Situation hat neben der baulichen Verzögerung und der auch deswegen zusätzlichen räumlichen Dezentralisierung die Teamentwicklung erheblich belastet. Das Team als Ganzes befindet sich daher erst seit Ende 2021 in einem gemeinsamen Teamprozess, in dem jede Mitarbeiter*in ihren/ seinen Platz findet.

Der kontinuierliche Austausch unter den Mitarbeiter*innen, die inhaltliche Abstimmung in Teamsitzungen, die konzeptionelle Weiterentwicklung und Fortbildung an Teamtagen tragen momentan zur Teamentwicklung bei. Dies fördert die gemeinsame Identifikation mit der Einrichtung und das Zusammenspiel seiner einzelnen Teilaspekte und Teilprozesse.

Wir setzen darauf, dass wir mit der Fortführung und Differenzierung der Konzeptionsentwicklung und dem Ausbau des Familienzentrums auch den Teamentwicklungsprozess weiter fördern. Dies anzuregen und positiv zu unterstützen ist die Aufgabe der Einrichtungs- und der Bereichsleitung und erfolgt durch ihre Präsenz im Alltag und die aufmerksame Wahrnehmung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen im Einzelnen sowie als Team.

8.2 Konzeptentwicklung

Wie im Vorwort (► Seite 4) beschrieben erfährt die pädagogische Konzeption seit Beginn der Einrichtung eine stetige Veränderung. Das Grundverständnis der Pädagogik wird klarer und entwickelt sich mit dem Dialog unter den Mitarbeiter*innen, durch die Beobachtung der Bedürfnisse der Kinder und durch das Feedback der Eltern weiter.

Dieser Prozess beinhaltet ein stetiges Ausprobieren und Verändern. Das, was gelingt und wirksam ist, wird ausgebaut und das, was stört und die Kinder behindert, wird eingeschränkt oder ersetzt. Dabei bedingen sich verschiedene Interventionen untereinander gegenseitig.

Die Entwicklung *der* Konzeption wird es daher auf absehbare Zeit nicht geben. Jedoch werden wir in den nächsten ein bis zwei Jahren an einen Punkt ankommen, an dem die großen Entwicklungsprozesse abgeschlossen sind und Strukturen zunächst einmal Bestand haben. Gleichwohl ist es unerlässlich, dass wir unsere Haltung und unsere Konzeption immer wieder in Frage stellen und überprüfen.

Das gelingt, indem wir



- das Verhalten der Kinder weiter aufmerksam beobachten und versuchen dies zu verstehen
- die Rückmeldungen der Eltern ernst nehmen und uns mit ihrer Kritik auseinandersetzen
- die Fähigkeiten und Potenzial der Mitarbeiter*innen für eine gute Entwicklung der Kinder nutzen

Derzeit gehen wir davon aus, dass wir die Verschriftlichung unserer Konzeption jährlich anpassen werden, damit diese auch annähernd die tatsächliche Arbeit in der Einrichtung beschreibt.

8.3 Zertifizierung Familienzentrum

2021 haben wir uns für die Zertifizierung zum Familienzentrum beworben und sind in das Zertifizierungsverfahren aufgenommen worden. Im Sommer 2022 schließen wir das Erst-Zertifizierungsverfahren ab.

Im Laufe des Zertifizierungsprozesses haben wir auch Strukturen unserer Kindertageseinrichtung weiterentwickelt und neue Angebote etabliert, die nach Möglichkeit auch Familien außerhalb der bestehenden Kita-Kinder zu Verfügung stehen.

Folgende Leistungsbereiche umfasst unser Familienzentrum

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
- Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung
- Familienbegleitung in schwierigen Lebenssituationen
- Prävention
- Sozialraumbezug
- Verbindliche Kooperationsstrukturen
- Zielgruppenorientierte interne und externe Kommunikation
- Qualitätssicherung durch Steuerung und Teamentwicklung

8.4 Fachberatung und Vernetzung

Um die Qualität unserer Arbeit mit den aktuellen Anforderungen anzupassen und uns mit fachlichen Erkenntnissen auseinanderzusetzen, nutzen wir externe Fachberatungen.

Mit dem **Jugendamt der Stadt Oer-Erkenschwick** pflegen wir eine enge Kooperation, insbesondere in rechtlich-organisatorischen Fragen. Aber auch zu weiteren Angeboten im Familienzentrum im Bereich der Jugendhilfeplanung und der Prävention.

Wir wirken in fachspezifischen Arbeitsgremien mit und sind als Träger im Jugendhilfeausschuss der Stadt Oer-Erkenschwick und der Arbeitsgemeinschaft nach §78 vertreten.

Mit der **Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes Münster** stehen wir in einem regelmäßigen Austausch.

Mit dem Diözesan-Caritasverband haben wir Vereinbarungen zur spitzenverbandlichen Beratung gem. §131 SGB IX und zur Fachberatung im Bundesprogramm „Sprach Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ geschlossen.

Auf Diözesan-Ebene arbeiten wir in Fachgremien mit und sind mit anderen Trägern und Einrichtungen vernetzt.

Für die Entwicklung der Leistungen und Angebote im Familienzentrum werden wir durch eine **externe Beraterin** unterstützt.

Auf lokaler Ebene treffen wir uns regelmäßig mit Vertreter*innen der Familienzentren in Oer-Erkenschwick zur Abstimmung von Angeboten und zum fachlichen Austausch.



9 Glossar

Familienzentrum	Familienzentren sollen für Eltern und Familien leicht zugängliche Anlaufstellen sein, in denen sie schnell und unkompliziert Beratung, Unterstützung, Bildung und Betreuung in allen Lebensphasen erhalten können. Das Land NRW fördert den Ausbau und Betrieb von Familienzentren.
Inklusion	Inklusion ist die gemeinsame Teilhabe aller Kinder am Alltag der Kita. Es gibt keine Einschränkungen aufgrund einer körperlich-geistigen Beeinträchtigung, durch sprachliche Barrieren, Abstammung oder anderer Merkmale. Dies erfordert eine annehmende Haltung, Strukturen, die allen eine Teilhabe ermöglichen und manchmal auch Hilfsmittel oder Unterstützungsangebote.
KiBiz	„Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ des Landes Nordrhein-Westfalen Im KiBiz sind die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung geregelt
Kindeswohlgefährdung	Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen von Eltern oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen. Fachkräfte und Einrichtungen sind gesetzlich dazu verpflichtet jedem Verdacht oder Anschein einer Gefährdung nachzugehen. Sie haben Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe zu entwickeln.
Meldepflicht	Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet dem Landesjugendamt Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Dies können z.B. Grenzverletzungen durch Kinder, Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen sein, einrichtungsbedingte Gefährdungssituationen oder eine mögliche Gefährdung aufgrund Unterschreitung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels ein.
Montessori-Pädagogik	Das Bildungskonzept von Maria Montessori (1870 - 1952) beruht auf dem Bild des Kindes als „Baumeister seiner Selbst“. Das einzelne Kind steht im Mittelpunkt und die Umgebung ist auf seine Bedürfnisse abgestimmt. Selbständigkeit und Unabhängigkeit sind die Ziele in jeder Entwicklungsphase. Ein zentrales Motto lautet „Hilf mir, es selbst zu tun.“ Das Kind soll ermächtigt werden, gemäß seines Könnens und Wissens Aufgaben selbst zu erledigen, die sonst schnell Erwachsene für das Kind übernehmen.
Reggio-Pädagogik	Das Konzept wurde in den 1970er Jahren in der Stadt Reggio Emilia in Italien entwickelt. Das Kind wird als der Akteur und Konstrukteur seiner Entwicklung gesehen. Es braucht aber je nach Situation Zuwendung oder Autonomieerfahrung durch achtsames, zugleich forschendes Begleiten.
Werkstatt-Pädagogik	Werkstatt-Pädagogik basiert auf dem Grundgedanken, dass Kinder in einem kreativen und strukturierten Umfeld mit vielfältigen Materialien eigene Ideen umsetzen können. Praktisches und eigenaktives Lernen steht im Vordergrund.
Qualität	Das Maß der Erfüllung von Anforderungen, die durch Vorgaben oder die Organisation an die Erbringung von Dienstleistungen definiert werden. Dabei sind die Bedürfnisse der Klienten (hier: Kinder



und Eltern) ebenso zu berücksichtigen wie die Wünsche weiterer interessierter Parteien. Arbeitsabläufe und Ergebnisse sind dabei kontinuierlich zu überprüfen, zu dokumentieren und anzupassen.